



**GEMEINWOHLBERICHT
FÜR GEMEINDEN
VERSION 2.0**

ARBEITSBUCH



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Matrix-Entwicklungsteam Gemeinden	4
Kontakt zum Team.....	4
Was ist NEU an der Version V2.0	4
Gemeinwohl Ökonomie (GWÖ): Was steckt dahinter?.....	5
Gemeinwohl-Ökonomie und die UN-Nachhaltigkeitsziele.....	6
Kernaussagen der fünf Werte und Prinzipien	8
Bewertungsstufen und Indikatoren.....	9
Verbindlichkeit und Flexibilität der Vorgaben im Arbeitsbuch und im Gemeinwohlbericht .	10
Nutzen der Gemeinwohl-Ökonomie für die Gemeinde	11
Matrix V2.0 für Gemeinden	12
A - Lieferant*innen, Dienstleister*innen, ausgelagerte selbständige Betriebe	13
Übersichtstabelle zu A	15
A1 - Grundrechtsschutz und Menschenwürde in der Lieferkette	16
A2 - Nutzen für die Gemeinde.....	21
A3 - Ökologische Verantwortung für die Lieferkette	26
A4 - Soziale Verantwortung für die Lieferkette	29
A5 - Öffentliche Rechenschaft und Mitsprache	32
B - Finanzpartner*innen, Geldgeber*innen (und in der Schweiz: Steuerzahler*innen)	36
Übersichtstabelle zu B	38
B1 - Ethisches Finanzgebaren / Geld und Mensch	39
B2 - Gemeinnutz im Finanzgebaren.....	44
B3 - Ökologische Verantwortung der Finanzpolitik.....	47
B4 - Soziale Verantwortung der Finanzpolitik.....	53
B5 - Rechenschaft und Partizipation in der Finanzpolitik.....	57
C - Politische Führung, Verwaltung, koordinierte Ehrenamtliche	60
Übersichtstabelle zu C	62
C1 - Individuelle Rechts- und Gleichstellung.....	63
C2 - Gemeinsame Zielvereinbarung für das Gemeinwohl	71
C3 - Förderung ökologischen Verhaltens.....	75



C4 - Gerechte Verteilung von Arbeit	81
C5 - Transparente Kommunikation und demokratische Prozesse	86
D - Bevölkerung und Wirtschaft	91
Übersichtstabelle zu D	93
D1 - Schutz des Individuums, Rechtsgleichheit.....	94
D2 - Gesamtwohl in der Gemeinde	99
D3- Ökologische Gestaltung von öffentlichen Leistungen	104
D4 - Soziale Gestaltung der öffentlichen Leistung.....	112
D5 - Transparente Kommunikation und demokratische Einbindung	118
E - Staat, Gesellschaft, Natur	125
Übersichtstabelle zu E	127
E1 - Gestaltung von Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben, zukünftige Generationen.....	128
E2 - Beitrag zum Gesamtwohl	134
E3 - Verantwortung für ökologische Auswirkungen	140
E4 - Beitrag zum sozialen Ausgleich.....	146
E5 - Transparente und demokratische Mitbestimmung	152
Schlussbetrachtung	158
Spinnenprofil Werte	159
Zielmatrix	160



Einleitung

Matrix-Entwicklungsteam Gemeinden

Das Matrix-Entwicklungsteam Gemeinden (MET Gemeinden) ist eine Gruppe von Berater*innen, Gemeinderät*innen und Akteur*innen, die Gemeinden beraten und begleiten und bereits Bilanzierungsprozesse durchgeführt haben.

Das internationale Redakteur*innenteam ist

Josef Rother, Andrea Behm, Anke Butscher aus Deutschland, Philippe Mastronardi aus der Schweiz, Anke Schwind, David Hervaz, Salvador Garrido Soler, Barbara Calderon aus Spanien, Bernhard Oberrrauch aus Südtirol und Kurt Egger, Ulrike Amann, Gebhard Moser, Roland Jaritz, Manfred Blachfellner aus Österreich.

Zuständig für einfache Sprache: Georg Wimmer/Leichte Sprache Textagentur, www.leichte-sprache-textagentur.at

Kontakt zum Team

Für Anfragen stehen länderspezifische Email-Adressen zur Verfügung.
Die Fragen werden intern an die zuständigen Redakteur*innen weitergeleitet.

- A - Anke Butscher,
- B - Gebhard Moser
- C - Ulrike Amann, Roland Jaritz
- D - David Hervaz, Bernhard Oberrrauch
- E - Philippe Mastronardi, Kurt Egger

Deine Fragen werden an die zuständigen Redakteur*innen weitergeleitet.

Alle Fragen richtet bitte an:

Für Österreich, Deutschland und Schweiz: Gemeinde@ecogood.org

Für Italien: gemeinden@febc.eu, comuni@febc.eu

Für englischsprachige Länder: municipalities@ecogood.org

Für Spanien: nodo-municipios@economia-del-bien-comun.es

Was ist NEU an der Version V2.0

Aufbauend auf den Erfahrungen der Version V1.0 und V1.2 wird dieses Arbeitsbuch die Gemeinden verstärkt dazu anregen, sich bei der Bearbeitung der Themen in einen Prozess zu begeben.

Die V2.0 ist ein Arbeitsbuch, in dem Anregungen gegeben werden und Antworten der Gemeinden direkt unter den entsprechenden Fragen erfasst werden.



Die Antworten der Gemeinden sind in drei Schritte gegliedert. Im ersten Schritt hat die Gemeinde die Möglichkeit, sich Grundsätzlich zu den Themen zu äußern und dabei ihre Haltung zum Thema zu beschreiben. In einem zweiten Schritt richtet die Gemeinde den Blick darauf, was sie jetzt schon konkret zu diesem Thema tut. In einem dritten Schritt überlegt sich die Gemeinde, an welcher Zielsetzung sie sich zu diesem Thema zukünftig messen möchte.

Das Arbeitsbuch V2.0 verzichtet derzeit auf Kennzahlen, verpflichtende Indikatoren und ein Audit.

Gemeinwohl Ökonomie (GWÖ): Was steckt dahinter?

Heute wird immer klarer, dass die gegenwärtige Wirtschaftsordnung (<https://de.wikipedia.org/wiki/Wirtschaftsordnung>) nicht nur einen Beitrag zum gesellschaftlichen Wohlergehen leistet, sondern auch die Ursache vieler Probleme ist.

Die GWÖ Bewegung, die sich 2011 gründete, nimmt die Schiefelage der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung in den Blick und will ein ethisches Wirtschaftssystem etablieren. Dieses orientiert sich an Nachhaltigkeit und Solidarität statt an Wachstum und macht das Wohl von Mensch und Umwelt zum obersten Ziel des Wirtschaftens.

Die GWÖ baut auf den Werten von Rechtsstaat und Demokratie (wie Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, sowie Transparenz und Mitbestimmung) auf. Das Kerninstrument des GWÖ-Modells ist die Gemeinwohl-Bilanz, in der der Beitrag zum Gemeinwohl sichtbar und messbar wird. Sie versteht sich als ergebnisoffenen, partizipativen und lokal wachsenden Prozess mit globaler Ausstrahlung.

Gemeinden spielen bei der Etablierung eines ethischen Wirtschaftssystems eine wichtige Rolle. Sie machen selbst die Regeln und sind zugleich wirtschaftliche Akteurinnen

Folgende Bereiche werden im Rahmen der GWÖ-Bilanzierung betrachtet:

- Öffentliche Beschaffung nach ethischen Kriterien mit Verantwortung für die vorgelagerte Wertschöpfungskette.
- Finanzmanagement mit sinnstiftendem und nachhaltigem Einsatz der finanziellen Ressourcen.
- Umgang mit den Mitarbeiter*innen, Mandatsträger*innen und Ehrenamtlichen nach Werten wie dem Recht auf Unversehrtheit, der freien Entfaltung der Persönlichkeit sowie der Gleichberechtigung.
- Beziehung der Gemeinde zu ihren Bürger*innen auf der Grundlage der wesentlichen ethischen Werte und Prinzipien unserer Verfassungen.
- Sinnstiftung für Bürger*innen und für das gesellschaftliche Umfeld: in den Nachbargemeinden, in der Region, im Land und Staat und für zukünftige Generationen.



Gemeinwohl-Ökonomie und die UN-Nachhaltigkeitsziele



Die GWÖ bietet einen umfassenden Ansatz, um die unterschiedlichen Sustainable Development Goals (SDG) zu analysieren und in der Folge umzusetzen. Auf Deutsch sprechen wir von den UN-Nachhaltigkeitszielen, der Einfachheit halber wird hier die englische Abkürzung SDG verwendet.

So setzt sich die Gemeinde aktiv mit ihrer öffentlichen Beschaffung auseinander, analysiert ihre Beschaffungspraxis nach ethischen Kriterien und übernimmt Verantwortung für die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

Sie betrachtet ihr Finanzmanagement, fragt nach einem sinnstiftenden und nachhaltigen Einsatz ihrer finanziellen Ressourcen und gestaltet damit einen Wandel der Finanzmärkte in Richtung Gemeinwohlorientierung mit.

Im Umgang mit Mitarbeitenden, Mandatsträger*innen sowie ehrenamtlichen Engagierten gelten Werte wie das Recht auf Unversehrtheit, freie Entfaltung der Persönlichkeit und der Geschlechter.

Die Gemeinde setzt sich mit den wesentlichen ethischen Werten und Prinzipien sowie der Beziehung der Gemeinde zu ihren Bürger*innen auseinander und hinterfragt, ob ihre Dienstleistungen an sozialen und ökologischen Kriterien ausgerichtet sind.

Die Gemeinde beschäftigt sich nicht zuletzt damit, ob ihre Aktivitäten Sinn für die Menschen und für das gesellschaftliche Umfeld stiften. So verbindet und vereint die GWÖ viele SDGs und fragt nach deren struktureller und strategischer Verankerung in der Gemeinde.

Ergebnisse dieses Prozesses zeigen auf, wo Chancen, Risiken, Potenziale und Stärken liegen. Sie können als wesentliche Grundlage für die weitere Verknüpfung mit den SDGs genutzt werden. Dies betrifft sowohl die erhobenen Daten durch die GWÖ-Bilanz als auch die inhaltliche Beschäftigung mit den Werten und Berührungsgruppen.

Die SDGs stimmen in den wesentlichen Punkten mit den GWÖ-Werten überein. Sie stellen die Würde des Menschen und die Achtung der planetaren Grenzen sowie die gelingenden



Beziehungen der Bürger*innen in den Mittelpunkt. Partnerschaftliches, kooperatives, solidarisches, ökologisches und demokratisches Verhalten unter Berücksichtigung einer globalen Perspektive werden zugrunde gelegt.

Die Gemeinwohlbilanzierung der Gemeinde unterstützt ein Denken und Handeln im Sinne der SDGs. Sie kann ein wichtiger Schritt sein, die Umsetzung der SDGs vor Ort anzugehen und die „SDG-Performance“ der Gemeinde zu verbessern.



Kernaussagen der fünf Werte und Prinzipien

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Die Würde des Menschen ist die ethische Grundlage seiner persönlichen Freiheit. Das Prinzip des Rechtsstaates verpflichtet die Behörden dazu, die Menschenrechte zu achten und faire Verfahren zu befolgen.

- Die Gemeindebehörden müssen die individuellen Rechte ihrer Gemeindebürger*innen achten und schützen. Kollektive Interessen berechtigen nicht dazu, Rechte von einzelnen Personen zu übergehen.

Solidarität und Gemeinnutz

Die Gemeinde ist verpflichtet, im öffentlichen Interesse zu handeln. Dazu muss die Gemeinde definieren, was sie darunter versteht. Was ist ein gemeinsamer Nutzen? Was heißt Solidarität? Auf diese Fragen muss die Gemeinde zusammen mit Partner*innen wie anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden, NGOs oder Unternehmen Antworten finden.

- Die Gemeinde muss ihre eigenen Interessen mit jenen ihrer Partner*innen in Einklang bringen. Das kann bedeuten, ihren Eigennutz hintanzustellen, um den gemeinsamen Nutzen aller Beteiligten zu optimieren.

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Die Gemeinde achtet darauf, dass die Auswirkungen ihres Handelns für die Umwelt langfristig tragbar sind. Dazu ist die Gemeinde durch das ethische Prinzip der Nachhaltigkeit und ihre rechtliche Umweltverantwortung verpflichtet.

- Die Gemeinde muss eine positive Ökobilanz all ihrer Tätigkeiten anstreben. Das kann bedeuten, dass der Verbrauch natürlicher Ressourcen begrenzt werden muss.

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Die Gemeinde verpflichtet sich zum Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit sowie zum Sozialstaatsprinzip. Bei allen Handlungen, die einen Nutzen versprechen, ist die Frage zu stellen, ob das Ergebnis auch jenen zumutbar ist, die davon weniger oder gar nicht profitieren.

- Die Gemeinde muss das Ergebnis des Marktes, welcher Kapital und Leistung belohnt, durch eine zwischenmenschliche Gerechtigkeit korrigieren. Das kann bedeuten, dass Schwächere bevorzugt behandelt werden.

Von Transparenz und Mitbestimmung zur Demokratie

Die ethischen Prinzipien der Transparenz und Mitbestimmung sowie das Staatsprinzip der Demokratie verpflichten die Gemeinde, Betroffene zu Beteiligten zu machen.

- Die Gemeinde ist aufgerufen, in all ihrem Handeln die angemessene Form von Partizipation der Betroffenen zu schaffen und zu pflegen.
- Diese Werte und Staatsprinzipien sind gegenüber allen Berührungsgruppen der Gemeinde zu beachten.



Bewertungsstufen und Indikatoren

Bewertungsstufen

Zu jeder Berichtsfrage ist die Gemeinde eingeladen (freiwillig) eine Selbsteinschätzung abzugeben, welche Strecke sie auf dem Weg in Richtung Optimum schon zurückgelegt hat. Die Skala reicht von 0 -10.

Diese Version des Arbeitsbuches gibt keine Vorgabe, anhand welcher quantitativen Indikatoren die Einstufung erfolgt. Die Einstufungen auf der Skala sind mit wenig Aufwand möglich, vermeiden die Scheingenauigkeit, welche durch rechenbare Indikatoren vermittelt würden, und fördern das Gespräch in der Gemeinde sowie mit den Berater*innen der GWÖ. Die Gemeinde muss ihre Selbsteinschätzung argumentativ begründen.

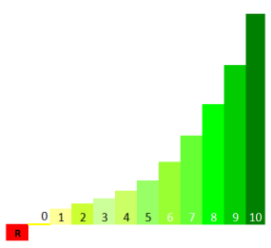
Wir vertrauen auf die Fähigkeit der Gemeinden, für sich selbst eine realistische Einstufung vornehmen zu können. Vergleiche zwischen Gemeinden können nur im Rahmen einer Peer-Evaluation unter Gemeinden getroffen werden.

Gemeinden, welche ausschließlich die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und sich keinerlei Gedanken über zusätzliche Maßnahmen gemacht haben, erhalten für die entsprechende Berichtsfrage 0 Punkte. 10 Punkte können vergeben werden, wenn die Gemeinde die derzeit bestmöglichen Maßnahmen gesetzt hat.

Die Entwicklungsstufen gliedern sich immer auf dieselbe Weise.

Die Zahlen in den einzelnen Stufen dienen lediglich dazu, die eigenen Werte im Mehrjahresvergleich nutzen zu können. Eine Summenbildung über alle Themen hinweg ist nicht sinnvoll möglich, da die Stufen unterschiedlich hoch sind und die Themen eine unterschiedliche Anzahl von Unterthemen haben.

Beispiel: Stufen zum Feld E 1 (Natur und Zukunft)

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir erfüllen bei den öffentlichen Aufgaben die gesetzlichen Bestimmungen. (=0)		Wir erfüllen unsere öffentlichen Aufgaben, indem wir die Wirkungen für künftige Menschen und die Natur ermitteln und beachten. (=10)

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Bewertungsstufen

Unter diesem Kapitel wurden beispielhaft Themen, Maßnahmen, Wirkungen, etc. aufgelistet, welche grundsätzlich als Kriterien für die Selbsteinschätzung in Frage kommen können. Diese Liste ist nicht vollständig, sondern soll als Denkanstoß dienen. Jede Gemeinde kann ihre Bewertung entsprechend ihrer individuellen Situation gemäß den Mindestanforderungen bzw. ihren höchsten Zielen beschreiben und begründen. Die Gemeinde kann hierbei auch schon bestehende Aktivitäten, die zu den Themenfeldern passen, einbeziehen.

Indikatoren (Daran werden wir unseren Fortschritt messen - selbstgewählte Indikatoren)

Gemeinden werden in dieser Version des Handbuches angehalten, eigene Indikatoren zu formulieren, an denen sie ihren Fortschritt in den Folgejahren selbst messen wollen. Als Indikatoren können grundsätzlich sowohl quantitative als auch qualitative Angaben dienen. Beide dienen dazu, die Bewertung zu begründen.

Verbindlichkeit und Flexibilität der Vorgaben im Arbeitsbuch und im Gemeinwohlbericht

Verpflichtend für alle, die unter dem Logo der GWÖ für Gemeinden mit der Matrix arbeiten, sind folgende Strukturelemente der Matrix:

- Die fünf Werte
- Die fünf Staatsprinzipien
- Die fünf Berührungsgruppen (auch Kontaktgruppen genannt) als Stakeholder der Gemeinde
- Die fünfundzwanzig Themenfelder mit ihren Titeln

Als **Standards** gelten die Leitprinzipien, die innerhalb der Themenfelder für das Verhältnis der Gemeinde zu ihren Partner*innen in der Berührungsgruppe oder Untergruppe gültig sind. Von Standards darf nur mit nachvollziehbarer Begründung abgewichen werden, wenn bestimmte Bedingungen (nationale Gesetze, lokal zwingende Bedingungen, Besonderheiten oder Vorschriften sowie ein neues Verständnis des Themenfeldes) eine Anpassung oder Veränderung erfordern.

Als unverbindliche **Richtlinien** gelten die im Arbeitsbuch aufgenommenen Berichtsfragen. Richtlinien können je nach den lokalen Umständen für die nationalen Handbücher oder für die einzelne Gemeinde verschieden definiert werden.

Die **Begründungen** für die Einordnung in die Beurteilungsskala sind nur ein Angebot an die Gemeinde. Diese kann einzelne Begründungsvorschläge übernehmen und im Einzelnen



ausführen oder durch eigene Begründungen ersetzen. Entscheidend ist einzig, ob die Begründung die Einordnung in die von der Gemeinde beanspruchte Bewertungsstufe rechtfertigt.

Nutzen der Gemeinwohl-Ökonomie für die Gemeinde

Was ist der Nutzen für eine Gemeinde, die sich in den Gemeinwohl-Prozess einlässt?

- Die Gemeinde startet einen sinnstiftenden Lernprozess.
- Die Motivation, sich für das Gemeinwohl einzusetzen steigt bei allen, die für die Gemeinde arbeiten.
- Die politische Führung verschafft den Mitarbeitenden aller Stufen in der Gemeinde einen Kompass für das künftige Verhalten.
- Im Irrgarten der Rechtsvorschriften schafft der Kompass eine Ausrichtung auf das Richtige und Wesentliche.
- Alle lernen, welche Aufgaben sich die Gemeinde gestellt hat und wie weit diese bis heute umgesetzt sind. Alle wissen, in welche Richtung die Entwicklung geht.
- Ein Spinnenprofil der Gemeinde zeigt auf, wo die Stärken der Gemeinde liegen und wie sich diese in der Vergangenheit entwickelt haben. Das gibt einen Anstoß für die künftige Entwicklung.
- Die Gemeinde kann ihren Herausforderungen, sich strategisch auszurichten und ihr Potential zu entfalten, besser begegnen.
- Die Gemeindeverwaltung gewinnt die Unterstützung all ihrer Berührungsgruppen und kann mit deren Hilfe eine nachhaltige Pionierrolle übernehmen.
- In dieser Gemeinde zu sein macht Stolz und Freude.



Matrix V2.0 für Gemeinden

Werte Berührungsgruppe	Menschenwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Transparenz und Demokratie
A - Lieferant*innen / Dienstleister*innen, ausgelagerte selbständige Betriebe	A1 - Grundrechtsschutz und Menschenwürde in der Lieferkette	A2 - Nutzen für die Gemeinde	A3 - Ökologische Verantwortung für die Lieferkette	A4 - Soziale Verantwortung für die Lieferkette	A5 - Öffentliche Rechenschaft und Mitsprache
B - Finanzpartner*innen, Geldgeber*innen,	B1 - Ethisches Finanzgebaren / Geld und Mensch	B2 - Gemeinnutz im Finanzgebaren	B3 - Ökologische Verantwortung der Finanzpolitik	B4 - Soziale Verantwortung der Finanzpolitik	B5 - Rechenschaft und Partizipation in der Finanzpolitik
C - Politische Führung, Verwaltung, koordinierte Ehrenamtliche	C1 - Individuelle Rechts- und Gleichstellung	C2 - Gemeinsame Zielvereinbarung für das Gemeinwohl	C3 - Förderung ökologischen Verhaltens	C4 - Gerechte Verteilung von Arbeit	C5 - Transparente Kommunikation und demokratische Prozesse
D - Bevölkerung und Wirtschaft	D1 - Schutz des Individuums, Rechtsgleichheit	D2 - Gesamtwohl in der Gemeinde	D3 - Ökologische Gestaltung der öffentlichen Leistung	D4 - Soziale Gestaltung der öffentlichen Leistung	D5 - Transparente Kommunikation und demokratische Einbindung
E - Staat, Gesellschaft, Natur	E1 - Gestaltung der Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben - zukünftige Generationen	E2 - Beitrag zum Gesamtwohl	E3 - Verantwortung für ökologische Auswirkungen	E4 - Beitrag zum sozialen Ausgleich	E5 - Transparente und demokratische Mitbestimmung
Staatsprinzipien des Gemeinwohls	Rechtsstaats-Prinzip	Gemeinnutz	Umweltverantwortung	Sozialstaatsprinzip	Demokratie



A - Lieferant*innen, Dienstleister*innen, ausgelagerte selbständige Betriebe

Definition

Im Themenfeld A geht es um die Verantwortung der Gemeinde für Folgen, welche aus der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen entlang der Lieferkette entstehen.

Konkret wird die Beziehung der Gemeinde zu den folgenden Berührungsgruppen beschrieben:

- Lieferant*innen von Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen und Handelswaren
- externen Dienstleister*innen,
- ausgelagerten selbständigen eigenen Betrieben,

Dabei sollten diese unterschieden werden in Lieferant*innen von laufenden Sach- und Dienstleistungen (dazu zählen auch Finanzdienstleister*innen wie Banken und Versicherungen) einerseits und andererseits in Lieferant*innen von Investitionsgütern.

Der Fokus der Analyse liegt auf den 10 – 15 größten Lieferant*innen bzw. Produktgruppen bezogen auf das Einkaufsvolumen. Zudem ist sowohl auf die Unternehmen selbst, als auch auf die zugekauften Produkte und Dienstleistungen zu achten.

Zielsetzung

- Gegenstand der ethischen Verantwortung der Gemeinde für ihre öffentliche Beschaffung sind sowohl die Produkte und Dienstleistungen an sich als auch die Lieferant*innen.
- Direkte Lieferant*innen sind über die fünf Werte und die Staatsprinzipien zu befragen. Die weitere Lieferkette wird indirekt über Lieferant*innen oder Labels beurteilt.
- Verantwortung der Gemeinde für die ethische Handlungsweise der ausgelagerten selbständigen eigenen Betriebe.

Handlungsweise

Eine gemeinwohlorientierte Gemeinde versucht, den Ressourcenverbrauch insgesamt sowie die ethischen Folgewirkungen durch aktive Maßnahmen im gesamten Produktlebenszyklus zu minimieren.

- Sie will die gesamte Wertschöpfungskette ihrer Beschaffungen über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus ethisch ausrichten.
- Sie nutzt dabei den Spielraum, den ihr die haushaltspolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen lassen, möglichst aus.

Angestrebte Wirkung

- Eine GWÖ-Gemeinde will lokale, nationale und internationale Nachhaltigkeitsziele erreichen und einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen hier und in den Ursprungsländern der Produkte und Lieferant*innen leisten.



- Zugleich will die Gemeinde ihr Image stärken und eine wesentliche Vorbildfunktion für Bürger*innen, Unternehmen und andere Akteur*innen wahrnehmen.

Thematischer Fokus

Hier gilt es zu prüfen, welche wesentlichen Produkte und Dienstleistungen (Energie, Rohstoffe, Materialien, Komponenten, Dienstleistungen, Handelswaren etc.) die Gemeinde von außen und von den eigenen ausgelagerten Betrieben bezieht.



Übersichtstabelle zu A

Werte Berührungs- gruppe	Menschenwürde	Solidarität	Ökologische Nach- haltigkeit	Soziale Gerechtig- keit	Transparenz und Demokratie
A - Lieferant*innen / Dienstleister*innen, ausgelagerte / selb- ständige Betriebe	A1 - Grundrechts- schutz und Menschen- würde in der Liefer- kette	A2 - Nutzen für die Gemeinde	A3 - Ökologische Ver- antwortung für die Lie- ferkette	A4 - Soziale Verant- wortung für die Liefer- kette	A5 - Öffentliche Re- chenschaft und Mit- sprache
	A1.1 - Grundrechts- schutz in der Liefer- kette	A2.1 - Nutzen für die Bevölkerung	A3.1 - Umweltschutz in der Lieferkette	A4.1 - Sozialstandards in der Lieferkette	A5.1 - Transparenz für Lieferant*innen
	A1.2 - Verfahrens- rechte aller Betroffen- en in der Lieferkette	A2.2 - Solidarische Geschäftsbedingun- gen			A5.2 - Mitentscheidung für Einwohner*innen
Staatsprinzipien des Gemeinwohls	Rechtsstaats- Prinzip	Gemeinnutz	Umwelt- verantwortung	Sozialstaats- prinzip	Demokratie



A1 - Grundrechtsschutz und Menschenwürde in der Lieferkette

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Die Würde des Menschen ist die ethische Grundlage seiner persönlichen Freiheit. Das Prinzip des Rechtsstaates verpflichtet die Behörden dazu, die Menschenrechte zu achten und faire Verfahren zu befolgen.

Die Gemeindebehörden müssen die individuellen Rechte ihrer Gemeindebürger*innen achten und schützen. Kollektive Interessen berechtigen nicht dazu, Rechte von einzelnen Personen zu übergehen.

Für alle Menschen in der Lieferkette gelten der Schutz der Menschenwürde, die Grundrechte sowie die Regeln des Rechtsstaates. Gleiches gilt für die Menschen in der Gemeinde.

Die Verwaltung muss die individuellen Rechte von allen Menschen anerkennen und schützen, die in irgendeiner Form von dem Beschaffungsprozess betroffen sind.

Überlegungen zum Einstieg

- Die Gemeinde fördert in den Kaufentscheidungen Fairness und den Schutz der Menschenwürde. Dies bezieht sich sowohl auf die Verträge mit den Lieferant*innen als auch auf die eingekauften Produkte.
- Die Betroffenen können ihre Grundrechte in der gesamten Lieferkette einbringen und durchsetzen.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

A1.1 - Grundrechtsschutz in der Lieferkette



Leitprinzip: Grundrechte innerhalb und gegenüber der Lieferkette

Die Gemeinde achtet bei ihren Kaufentscheidungen darauf, dass alle Betroffenen vor Eingriffen geschützt sind, insbesondere in Bezug auf ihre körperliche Unversehrtheit, ihre Bewegungsfreiheit und elementare Lebensbereiche wie Ernährung, Gesundheit, Bildung und Arbeit.

Sie setzt sich aktiv mit den von ihr eingekauften Produkten und beauftragten Dienstleistungen auseinander. Die Gemeinde fördert durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Grundrechte in der gesamten Lieferkette.



Berichtsfrage: A1.1 - Grundrechtsschutz in der Lieferkette

„Wie prüfen und evaluieren wir, ob Verstöße gegen Grundrechte bei den Lieferant*innen in der Lieferkette vorliegen?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns mit dieser Frage noch nicht auseinandergesetzt.		Wir prüfen systematisch, wie weit unsere unmittelbaren Lieferant*innen und Eigenbetriebe auf die Einhaltung der Grundrechte in ihrer Lieferkette achten.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen

- Wir haben Beschaffungsrichtlinien ausgearbeitet und wenden diese systematisch an.
- Wir fordern von unseren Lieferant*innen deren Beschaffungsrichtlinien und/oder wir legen ihnen eine Checkliste vor, um deren Einkaufskriterien abzufragen.
- Wir haben uns von menschenrechtlich problematischen Lieferant*innen verabschiedet.
- Wir machen keine Geschäfte mit Lieferant*innen, welche die Menschenrechte verletzen



Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Wir wirken auf unsere direkten Lieferant*innen ein, damit sie die Grundrechte in der Lieferkette stärker berücksichtigen.
- Wir achten beim Kauf von Produkten / bei der Beauftragung von Dienstleistungen darauf, dass die Grundrechte aller Betroffenen in der gesamten Lieferkette nicht verletzt werden.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

A1.2 - Verfahrensrechte aller Betroffenen in der Lieferkette



Leitprinzip: Verfahrensrechte

Die Verfahrensrechte beinhalten grundlegende Ansprüche in Rechtsverfahren, sowohl in strafrechtlichen als auch in zivilrechtlichen Auseinandersetzungen. Zu nennen sind hier u.a. das Recht auf ein faires Verfahren und auf eine öffentliche Verhandlung oder das Recht auf ein unabhängiges Gericht.



Berichtsfrage: A1.2 - Verfahrensrechte

„Wie prüfen wir direkt oder indirekt, ob alle Betroffenen der gesamten Lieferkette Verfahrensrechte in Anspruch nehmen können?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

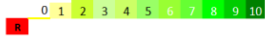


Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir haben uns mit dieser Frage noch nicht auseinandergesetzt.		Wir haben ein Monitoring unserer Lieferant*innen zur Frage, wie sie die Verfahrensrechte der Betroffenen in der Lieferkette schützen.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen

- Die Gemeinde hat Beschaffungsrichtlinien, die Aspekte der Verfahrensrechte aufgreifen.
- Die Gemeinde schließt Lieferant*innen aus, die gegen Verfahrensrechte von Betroffenen verstoßen haben.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Wir haben Bieter*innendialoge, in denen die Kriterien der Gemeinde transparent gemacht werden.
- Wir prüfen, ob unsere Lieferant*innen Ombuds- oder Beschwerdestellen für die Verletzung von Menschenrechten in der Lieferkette haben.
- Wir prüfen, ob unsere Lieferant*innen in ihrer Lieferkette dafür sorgen, dass Menschen, die in ihrer Menschenwürde verletzt werden, sich an eine niederschwellige Instanz wenden können.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



A2 - Nutzen für die Gemeinde

Solidarität und Gemeinnutz

Die Gemeinde ist verpflichtet, im öffentlichen Interesse zu handeln. Dazu muss die Gemeinde definieren, was sie darunter versteht. Was ist ein gemeinsamer Nutzen? Was heißt Solidarität? Auf diese Fragen muss die Gemeinde zusammen mit Partner*innen wie anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden, NGOs oder Unternehmen Antworten finden.

- Die Gemeinde muss ihre eigenen Interessen mit jenen ihrer Einwohner*innen und Lieferant*innen in Einklang bringen. Das kann bedeuten, ihren finanziellen Vorteil zurückzustellen.

Überlegungen zum Einstieg

- Untersuchen Sie ob es ausgelagerte Dienstleistungen in Ihrer Gemeinde gibt und welchen Nutzen dies für die Menschen in der Gemeinde bringt, oder welcher Schaden dadurch entstehen kann.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

A2.1 - Nutzen für die Bevölkerung



Leitprinzip: Nutzen für das Gemeinwesen

Die Gemeinde achtet beim Kauf von Produkten und der Auslagerung von Dienstleistungen darauf, dass das Wohlergehen der Einwohner*innen nicht verletzt wird. Sie will damit stets einen Nutzen für das Gemeinwesen der Gemeinde schaffen.



Berichtsfrage: A2.1 - Nutzen für das Gemeinwesen

"Welche Kriterien wenden wir in Verträgen mit den Lieferant*innen und Dienstleister*innen an, um den Nutzen der Menschen in der Gemeinde zu fördern und wie evaluieren wir diese Kriterien?"



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

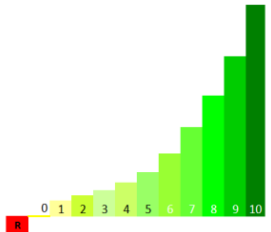


Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns mit dieser Frage noch nicht auseinandergesetzt.		Wir haben klare Qualitätskriterien für den Nutzen definiert und wenden diese systematisch in einem Monitoring unserer Lieferant*innen und Dienstleister*innen an.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir kennen den Mehrwert, den Dienstleistungen und Zukäufe von Produkten für die Gemeinde schaffen.
- Wir berücksichtigen regionale Anbieter*innen, soweit diese einen mindestens gleich großen Nutzen im Vergleich zu nicht regionalen Anbieter*innen vorweisen können.
- In Verträgen mit den Lieferant*innen und Dienstleister*innen wenden wir Qualitätskriterien an, welche einen erhöhten Nutzen für die Menschen in der Gemeinde erzielen.
- Wir überwachen und evaluieren Qualitätskriterien. (für größere Gemeinden)



Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Wir haben die Bewirtung eines öffentlichen Saales einer Mitarbeiter*in der Gemeinde übertragen und so sichergestellt, dass unsere ethischen Standards erfüllt werden.
- Wir haben auf die Auslagerung von Dienstleistungen verzichtet und so Arbeitsplätze in der Gemeinde erhalten.
- Wir achten darauf, dass Monopolstellungen von Unternehmen vermieden werden, die die Leistungen eines öffentlichen Dienstes gefährden könnten.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

A2.2 - Solidarische Geschäftsbedingungen



Leitprinzip: Partnerschaft / Fairness

Die Gemeinde pflegt einen partnerschaftlichen, respektvollen Umgang mit ihren Lieferant*innen und Dienstleister*innen.



Berichtsfrage: A2.2 - solidarische Geschäftsbeziehungen

„Wie sorgen wir für solidarische Geschäftsbeziehungen bzw. für eine solidarische Zusammenarbeit mit Lieferant*innen bzw. Dienstleister*innen?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir halten uns an die gesetzlichen Vertragsregeln und verfolgen in deren Rahmen in erster Linie unsere eigenen Interessen.		Wir überprüfen die Zufriedenheit der Lieferant*innen und Dienstleister*innen mit unseren Preis-, Liefer- und Zahlungsbedingungen systematisch und stellen hohe Zufriedenheit fest.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir haben konkrete Ansprechpartner*innen und sichern pünktliche Bezahlung.
- Wir erreichen eine hohe Zufriedenheit der Lieferant*innen bzw. Dienstleister*innen mit den Preis-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Gemeinde.
- Wir erwarten dadurch kreative und innovative Leistungen weniger Konflikte zwischen uns und den Lieferant*innen.
- Wir verfolgen das Ziel langfristiger Zusammenarbeit mit Lieferant*innen bzw. Dienstleister*innen. Wir messen die Dauer der wichtigsten Beziehungen und prüfen periodisch deren Wettbewerbsfähigkeit. (für größere Gemeinden)

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Wir setzen klare Zahlungsziele und-fristen.
- Wir führen Befragungen bei den Lieferant*innen durch.
- Bei gleichwertigen Bieter*innen setzen wir ein faires Prinzip der Auftragsrotationsprinzip um.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



A3 - Ökologische Verantwortung für die Lieferkette

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Die Gemeinde achtet darauf, dass die Auswirkungen ihres Handelns für die Umwelt langfristig tragbar sind. Dazu ist die Gemeinde durch das ethische Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit verpflichtet.

Das ethische Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit und die rechtliche Umweltverantwortung verpflichten die Gemeinde, darauf zu achten, dass die Wirkungen ihrer Lieferkette auf die Umwelt langfristig tragbar sind. Die Gemeinde muss eine positive Ökobilanz all ihrer Tätigkeiten anstreben. Das kann bedeuten, dass der Verbrauch natürlicher Ressourcen begrenzt werden muss.

Die Gemeinde kauft mit Rohwaren, Produkten und Dienstleistungen auch deren Umweltwirkungen in der Lieferkette mit ein. Sie ist daher für die ökologische Nachhaltigkeit in ihrer Lieferkette mitverantwortlich. Das Ziel ist es, zur Reduktion der Umweltauswirkungen in der (gesamten) Lieferkette beizutragen.

Überlegungen zum Einstieg

- Die Gemeinde bemüht sich, die Umweltwirkungen in der Lieferkette zu prüfen, insbesondere bei den größeren Lieferant*innen bzw. jenen Produkten und Dienstleistungen, die mit hohen Umweltrisiken einhergehen.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

A3.1 - Umweltschutz in der Lieferkette



Leitprinzip: Abbau ökologischer Risiken und Auswirkungen

Die Beschaffung von umweltverträglichen Produkten und Leistungen bedeutet, Energie und Ressourcen effizient und sparsam zu nutzen und weniger Schadstoffe in Umlauf zu bringen. So wird auch die Nachfrage nach umweltverträglichen Produkten und Dienstleistungen gestärkt.



Berichtsfrage: A3.1 - Umweltschutz in der Lieferkette

„Welche Kriterien des Umweltschutzes wenden wir bei der Auswahl der Produkte und Lieferant*innen oder Dienstleister*innen an, um schädliche Umweltwirkungen in der Lieferkette zu vermindern?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.		Wir wenden hohe Standards des Umweltschutzes an und setzen diese auch durch.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir kennen die schädlichen Umweltwirkungen in der Lieferkette bzw. bei zugekauften Produkten und Dienstleistungen.
- Wir treffen konkrete Maßnahmen, um eine Reduktion der Umweltwirkungen bei den direkten Lieferant*innen, den Dienstleister*innen und in der gesamten Lieferkette zu erreichen (Beispiele).
- Wir berücksichtigen den ökologischen Fußabdruck von Produkten.
- Wir greifen auf bestimmte Labels mit ökologisch-orientierten Inhalten oder vergleichbaren externen Zertifizierungen zurück.
- Wir erheben, überprüfen und evaluieren unsere Kriterien mit Hilfe von anerkannten Zertifikaten, Fragebögen, internen / externen Audits oder Labels (für größere Gemeinden).



Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Wir haben auf umweltfreundliche Putzmittel umgestellt, z.B.: mit anerkannten und transparenten Umweltsiegeln (Wir haben auf regional produzierte Produkte umgestellt).
- Wir verwenden Produkte mit Siegeln – z.B. Blauer Engel.
- Wir haben einen Leitfaden zur umweltverträglichen Beschaffung.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



A4 - Soziale Verantwortung für die Lieferkette

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Die Gemeinde verpflichtet sich zum Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit sowie zum Sozialstaatsprinzip. Bei allen Handlungen, die einen Nutzen versprechen, ist die Frage zu stellen, ob das Ergebnis auch jenen zumutbar ist, die davon weniger oder gar nicht profitieren.

Die Gemeinde muss das Ergebnis des Marktes, welcher Kapital und Leistung belohnt, durch eine zwischenmenschliche Gerechtigkeit korrigieren. Das kann bedeuten, dass Schwächere bevorzugt behandelt werden.

Die Gemeinde trägt mit dem Kauf von Rohwaren, Produkten und Dienstleistungen zu deren sozialen Risiken und gesellschaftlichen Auswirkungen bei. Sie ist daher für die Einhaltung der sozial- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen in ihrer Lieferkette mitverantwortlich. Sie meidet Lieferant*innen, die geltende Mindeststandards, wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), verletzen.

Überlegungen zum Einstieg

- Die Gemeinde formuliert Kriterien und Standards für die Einhaltung von Sozialstandards in der Lieferkette, insbesondere bei den größeren Lieferant*innen bzw. deren Produkten und Dienstleistungen.
- Die Gemeinde und alle Beteiligten in der gesamten Lieferkette tragen zur Einhaltung der formulierten Kriterien für die Einhaltung der Sozialstandards bei.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

A4.1 - Sozialstandards in der Lieferkette



Leitprinzip: Verbesserung der Situation der Beschäftigten in der Lieferkette

Die Gemeinde befolgt in ihren Verträgen - über die gesetzlichen Regelungen hinaus - alle Sozialstandards (sämtliche Übereinkommen zwischen Arbeitnehmer*innen- und Arbeitgeberinnenorganisationen).

Sie setzt sich für die Einhaltung der sogenannten Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO- <https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/lang--de/index.htm>) in der Lieferkette ein. Dazu zählen etwa das Recht, Gewerkschaften zu gründen, das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit von Frauen und Männer, die Beseitigung von Diskriminierung im Arbeitsleben.



Berichtsfrage: A4.1 - Verbesserung der Situation der Beschäftigten in der Lieferkette



Welche sozial- und arbeitsrechtlichen Kriterien wenden wir bei der Beschaffung von Produkten und bei der Auswahl von Dienstleister*innen an? Kriterien können zum Beispiel sein: die ILO Kernarbeitsnormen, existenzsichernde Löhne oder Arbeitsschutz bei gefährlichen Tätigkeiten etc.



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir halten uns an die gesetzlichen Vorgaben. Mit internationalen Normen haben wir uns noch nicht auseinandergesetzt.		Wir wenden hohe sozial- und arbeitsrechtliche Kriterien an und setzen diese auch durch.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir erheben, überprüfen und evaluieren diese Kriterien und Risiken mit Hilfe von anerkannten Zertifikaten, Fragebögen, internem oder externem Audit oder Labels. Ein hoher Anteil der Produkte oder Dienstleistungen wird unter Einhaltung sozialer Kriterien hergestellt.
- In der Konsequenz trennen wir uns von Lieferant*innen, die unsere Vorgaben nicht einhalten.



Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Wir verwenden Produkte mit GOTs-Label (<https://www.global-standard.org/de>), Fair Wear-Foundation, Fair Trade Labels, etc.
- In der Verwaltung und beim Catering von hausinternen Veranstaltungen verwenden wir nur noch Kaffee, Tee oder Schokolade aus Fairem Handel.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



A5 - Öffentliche Rechenschaft und Mitsprache

Von Transparenz und Mitbestimmung zur Demokratie

Die ethischen Prinzipien der Transparenz und Mitbestimmung sowie das Staatsprinzip der Demokratie verpflichten die Gemeinde, Betroffene zu Beteiligten zu machen.

- Die Gemeinde ist aufgerufen, in all ihrem Handeln die angemessene Form von Partizipation der Betroffenen zu schaffen und zu pflegen.
- Diese Werte und Staatsprinzipien sind gegenüber allen Berührungsgruppen der Gemeinde zu beachten.

Überlegungen zum Einstieg

Die Gemeinde legt ihr Beschaffungsmanagement gegenüber den Lieferant*innen und den Bürger*innen offen.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

A5.1 - Transparenz für Lieferant*innen



Leitprinzip: Umfassende Transparenz in der Lieferkette

Die Gemeinde schafft in ihrer Beschaffungspraxis eine möglichst tiefgreifende und umfassende Transparenz gegenüber Lieferant*innen und Dienstleister*innen. Die Praxis erfordert ein „Fördern und Fordern“ von Transparenz.



Berichtsfrage: A5.1 - Transparenz

„Wie und in welchem Umfang informieren wir Lieferant*innen und Dienstleister*innen über unsere Entscheidungskriterien?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.		Wir informieren und beteiligen unsere Lieferant*innen und Dienstleister*innen in allen für sie relevanten Entscheidungsprozessen.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für möglich Begründungen der Gemeinde

- Wir stellen unseren Lieferant*innen und Dienstleister*innen alle für sie relevanten Informationen zur Verfügung.
- Wir pflegen ihnen gegenüber eine offene und transparente Informationspolitik über unsere Beschaffungsvorhaben.
- Wir fordern und fördern Transparenz und Offenheit seitens der Lieferant*innen und Dienstleister*innen.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Wir veröffentlichen unsere Einkaufsrichtlinien.
- Wir anonymisieren die Angebote.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



A5.2 - Mitentscheidung für Einwohner*innen



Leitprinzip: Partizipation und Mitentscheidung

Gegenüber ihren Einwohner*innen gewährleistet die Gemeinde im Beschaffungswesen eine möglichst tiefgreifende und umfassende Transparenz. Die Gemeinde lässt ihre Einwohner*innen über die ethische Ausrichtung in der Beschaffungspraxis mitwirken.



Berichtsfrage: A5.2 - Mitentscheidung für Einwohner*innen

„Wie und in welchem Umfang ermöglichen wir den Einwohner*innen eine Mitentscheidung bei wichtigen Beschaffungsvorhaben?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir halten uns an die gesetzlichen Vorgaben. Darüber hinaus beteiligen wir die Einwohner*innen nicht an unseren Entscheidungen.		Wir informieren und beteiligen unsere Einwohner*innen in allen für sie relevanten Entscheidungsprozessen der Beschaffung.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10



Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir stellen den Einwohner*innen alle für sie relevanten Informationen über unsere Beschaffungen zur Verfügung.
- Wir pflegen ihnen gegenüber eine offene und transparente Informationspolitik über unsere Beschaffungsvorhaben.
- Die Einwohner*innen können über die Kriterien beim Kauf von Produkten und der Auslagerung von Dienstleistungen mitentscheiden.
- Liste der Informationen, die den Einwohner*innen bzgl. der Beschaffungspolitik und -praxis der Gemeinde zugänglich gemacht werden (für größere Gemeinden).

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- In Bezug auf soziale und Umweltaforderungen haben wir die Einkaufsrichtlinien zusammen mit der Bevölkerung entwickelt.
- Wir berichten regelmäßig über die Einhaltung der Einkaufsrichtlinien.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



B - Finanzpartner*innen, Geldgeber*innen (und in der Schweiz: Steuerzahler*innen)

Definition

Diese Berührungsgruppe behandelt den Umgang der Gemeinde mit öffentlichen Geldmitteln im Verhältnis zu ihren Finanzpartner*innen (Banken, Versicherungen, Staat, etc.), Geldgeber*innen (sowie in der Schweiz den Steuerzahler*innen).

In B betrachten wir:

- Woher das Geld kommt, das die Bank der Gemeinde gibt.
- Was die Finanzpartner*innen mit dem Geld der Gemeinde machen.

In B betrachten wir nicht, wie die Gemeinde das Geld für einzelne Produkte, Dienstleistungen und Investitionen ausgibt. Dies wird in A, C, D und E betrachtet.

Zielsetzung

- Hohe ethische Qualität des Umgangs der Gemeinde mit Geld.
- Geld ist nur Mittel des Zahlungsverkehrs. Die Vermehrung von Geld ist kein Endzweck.
- Umgang mit Geld ohne Machtausübung und unter Achtung der Rechte aller Partner*innen.

Handlungsweise

Eine GWÖ-Gemeinde

- führt ihr Finanzmanagement nach den ethischen Grundsätzen der Gemeinwohlökonomie.
- wird Strukturen und Prozesse einrichten, die diese ethische Orientierung absichern.
- wird ihre finanziellen Mittel nach ethischen Kriterien auf ihre Aufgabengebiete verteilen.

Angestrebte Wirkung

- Geld soll als Mittel für das gute und gerechte öffentliche Zusammenleben der Menschen wirken.
- Wie viele Mittel in einem Aufgabenbereich eingesetzt werden, wird zum Indikator für die ethische Gewichtung der Aufgaben.

Das Leitprinzip des ethischen Finanzgebarens ist für jede Untergruppe der beteiligten Berührungsgruppen zu bestimmen. Die Leitprinzipien sind Ausdruck der fünf Gemeinwohlwerte und Staatsprinzipien des Gemeinwohls.



Thematischer Fokus

Ergünden wir, nach welchen ethischen Werten die Auswahl unserer Finanzpartner*innen getroffen wird. Spielen die Grundwerte der Gemeinwohl-Ökonomie dabei eine Rolle?



Übersichtstabelle zu B

Werte Berührungs- gruppe	Menschenwürde	Solidarität	Ökologische Nach- haltigkeit	Soziale Gerechtig- keit	Transparenz und Demokratie
B - Finanzpartner*in- nen, Geldgeber*in- nen,	B1 - Ethisches Fi- nanzgebaren / Geld und Mensch	B2 - Gemeinnutz im Finanzgebaren	B3 - Ökologische Verantwortung der Finanzpolitik	B4 - Soziale Verant- wortung der Finanz- politik	B5 - Rechenschaft und Partizipation in der Finanzpolitik
	B1.1 - Integres Ver- hältnis zu Finanz- partner*innen	B2.1 - Ausgewoge- nes Verhältnis von Leistungen und Fi- nanzen aller Ge- meinden	B3.1.1 - Umweltge- rechte Finanzpolitik	B4.1.1 - Sozial ge- rechte Finanzpolitik	B5.1 - Rechen- schaftsablage und Partizipation
			B3.1.2 - Umweltbe- wusste Anlagepolitik	B4.1.2 - Sozial ge- rechte Anlagepolitik	
			B3.2 - Ökologische Steuern, Abgaben und Gebühren		
(nur für die Schweiz) Steuerzahler*innen	B1.2 - Rechte von Steuerzahler*innen				
Staatsprinzipien des Gemeinwohls	Rechtsstaats- prinzip	Gemeinnutz	Umwelt- verantwortung	Sozialstaats- prinzip	Demokratie



B1 - Ethisches Finanzgebaren / Geld und Mensch

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Bei der Erfüllung aller Gemeindeaufgaben ist zu beachten,

- dass die Gemeinde die Grundrechte der Betroffenen und Beteiligten achtet.
- dass allen Betroffenen eine angemessene Chance der Wahrnehmung ihrer Rechte gegeben wird.
- dass die Wirkungen des Finanzgebarens allen zumutbar sind.

Als Folge davon sind auch die Finanzpartner*innen und Geldgeber*innen auf diese Grundsätze zu verpflichten.

Überlegungen zum Einstieg

Im Umgang mit den öffentlichen Finanzen hat der Wert des Menschen Vorrang vor dem Geld.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

B1.1 - Integres Verhältnis zu Finanzpartner*innen



Leitprinzip: Integrität im Finanzgebaren

Die finanzielle Integrität fordert einen ehrlichen und transparenten Umgang mit dem Geld der Gemeinde. Die Vertrauensbeziehung zu Finanzpartner*innen hat Vorrang vor dem eigenen finanziellen Vorteil. Deshalb braucht es:

- Wechselseitige Vertrauensbildung zwischen der Gemeinde und ihren Finanzpartner*innen und Geldgeber*innen.
- Rücksicht auf die Auswirkungen der Finanzanlagen auf die Menschenwürde Betroffener.



Berichtsfrage: B1.1 - Ethische Bewertung der Finanzdienstleister*innen

„Bewerten wir Banken und Versicherungen auf ihre ethische Handlungsweise, bevor wir mit ihnen zusammenarbeiten?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

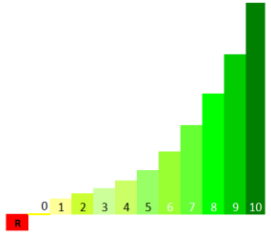


Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt und entscheiden ausschließlich nach Kriterien der Rentabilität.		Wir haben uns umfassend damit auseinandergesetzt und entscheiden aufgrund eines ausgearbeiteten Kriterienkatalogs.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir haben ein Verfahren zur ethischen Bewertung der Finanz-Dienstleister*innen.
- Wir prüfen ob die Finanzpartner*innen die individuellen Menschenrechte von extern Betroffenen achten (z.B. schonender Umgang mit zahlungsunfähigen Schuldner*innen; Finanzierung von Fairtrade-Unternehmen etc.)
- Wir wählen unsere Finanzpartner*innen danach aus, ob sie ihre Produkte, Investitionen, Refinanzierungen und Kreditvergaben so gestalten, dass die Wahrung der Menschenwürde aller Beteiligten und Betroffenen ein wichtiges Kriterium ist.
- Wir wählen unsere Finanzpartner*innen danach aus, ob sie Kredite an benachteiligte (vulnerable) Gruppen¹ vergeben, obwohl damit ein erhöhtes Risiko besteht, dass diese Kredite nicht zurückbezahlt werden können.
- Wir wählen unsere Finanzpartner*innen danach aus, ob sie soziale Projekte unterstützen.

¹ Vulnerable Gruppen sind Personenkreise die aufgrund ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Konstitution oder aufgrund ihrer besonderen sozialen Situation verletzlich (vulnerabel) sind. Quelle: https://www.fh-campuswien.ac.at/.../Ethik-Komitee/Def_vulnerable_Gruppen_Maerz19.pdf



Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Wir schauen auf die Einstufung der von uns verwendeten Finanzprodukte durch verschiedene Kontroll-Institutionen (z.B. ÖKOM etc.)
- Wir prüfen Kredite, Anlagen, Förderungen, (Sozial-) Versicherungen nach ihrer Ausrichtung auf die Menschenwürde.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

B1.2 - Rechte von Steuerzahler*innen (nur für die Schweiz anwendbar)



Leitprinzip: Fairness für Steuerzahler*innen

Fairness heißt hier individualisierter Rechtsschutz. Die Gemeinde ist rechtsstaatlich verpflichtet, die Steuerzahler*innen in ihrer Individualität zu achten und zu schützen. Sie ist dafür den Einwohner*innen der Gemeinde verantwortlich. Das erfordert:

- Wahrung von Treu und Glauben im Verkehr mit den Steuerpflichtigen (z.B.: Auskünfte von Sachbearbeiter*innen binden die Gemeinde).
- Bürgerfreundliches Verhalten gegenüber den Steuerzahler*innen (Zum Beispiel allgemein verständliche Formulierungen statt „Amtsdeutsch“).
- Hilfe bei der Steuerbemessung, zum Beispiel Beratung beim Ausfüllen der Steuererklärung



Berichtsfrage: B.1.2 - Bürgerfreundliches Verhalten gegenüber privaten Steuerzahler*innen

„Wie behandeln wir Probleme unserer Steuerzahler*innen vom Ausfüllen der Steuererklärung bis hin zum Verzug beim Bezahlen der Steuerraten?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir halten uns an die gesetzlichen Vorgaben. Eine Beratung beschränkt sich auf Sozialhilfe-Empfänger*innen		Wir sind eine bürgerfreundliche Verwaltung. Eine Dienststelle unterstützt die Steuerzahler*innen bei der Erfüllung ihrer Pflichten.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir leisten umfangreiche Beratung und Unterstützung für Gemeindebürger*innen bei möglichen Steuerabzügen oder Ratenzahlungen
- Wir berücksichtigen bei der Festlegung von Gemeindesteuern und -abgaben persönliche Verhältnisse der Bürger*innen und sorgen dafür, dass der von ihnen geforderte Beitrag fair ist.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Offene Beratungsstunden für Steuerzahler*innen: Anfragen auf Stundung, Hilfe bei der Steuererklärung etc.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



B2 - Gemeinnutz im Finanzgebaren

Solidarität und Gemeinnutz

Das Prinzip der Solidarität erfordert, dass den Gemeinden die Kooperation miteinander wichtiger ist als der Wettbewerb unter ihnen. Gemeinnutz verlangt die Ausrichtung auf das allen Gemeinden gemeinsame öffentliche Interesse. Im Finanzgebaren heißt dies, das verfügbare Geld so einzusetzen, dass es den größtmöglichen Nutzen für die Gemeinschaft (das öffentliche Wohl der Region) erbringt.

Die Solidarität der Gemeinde betrifft das Horizontalverhältnis zu anderen Trägerinnen ähnlicher Aufgaben, meist öffentlich-rechtlichen Organisationen.

Es betrifft nicht das (Vertikal)Verhältnis zu den Gemeindebürger*innen. Dieses ist im Themenfeld B4 (Soziale Gerechtigkeit / Sozialstaatsprinzip) angesprochen.

Die gemeinsame Förderung von Entwicklungszusammenarbeit und internationaler Kooperation mit anderen Ländern fällt unter E2.

Überlegungen zum Einstieg

- Die Gemeinde setzt ihre finanziellen Mittel so ein, dass sie den größtmöglichen Nutzen für die Gemeinschaft erbringen.
- Die Gemeinde wägt verantwortungsbewusst den Mitteleinsatz für die Region ab, auch wenn es für die Gemeinde selbst höhere Kosten verursacht.
- Die Gemeinde forciert Lösungsmöglichkeiten für Aufgaben, die wir heute alleine lösen, die aber besser gemeinsam mit anderen Gemeinden gelöst werden könnten.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

B2.1 - Ausgewogenes Verhältnis von Leistungen und Finanzen aller Gemeinden



Leitprinzip: Interkommunale Ausgewogenheit

Das öffentliche Interesse ist wichtiger als der Wettbewerbsgedanke. Dies gilt insbesondere für das Zusammenwirken der Gemeinde mit anderen Trägerinnen von öffentlichen Aufgaben.



Berichtsfrage: B2.1 - Ausgewogenes Verhältnis von Leistungen und Finanzen aller Gemeinden (in der Region / im Kanton/Land / Staat)

„Wie beeinflussen und berechnen wir unseren Anteil am interkommunalen Finanzausgleich? Geht es nur um unseren Vorteil oder auch um die Solidarität unter den Gemeinden?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir optimieren ausschließlich den eigenen Finanzhaushalt.		Wir sorgen für einen optimalen Solidarausgleich unter den Gemeinden in der Region.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir nehmen Rücksicht auf legitime Finanzbedürfnisse anderer Gemeinden (z.B. durch einen Vergleich der Steuersätze).
- Im Finanzausgleich sind wir mit anderen Gemeinden solidarisch, um den gemeinsamen Nutzen der Region zu optimieren (CH; DE).
- Wir begrenzen den Steuerwettbewerb unter Gemeinden.
- Gegenüber schlechter gestellten Gemeinden sind wir kompromissbereit.
- Wir leisten einen Solidaritätsbeitrag an finanzschwache Gemeinden.
- Wir verzichten auf die Maximierung unseres Eigennutzens zugunsten der Region.
- Wir fördern regionale Währungen (Komplementär-Währungen).

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise



- Wir haben zugunsten einer anderen Gemeinde auf die Umsetzung eines Projektes verzichtet, das lukrative finanzielle Erträge bedeutet hätte.
- Wir haben gemeinsam mit anderen Gemeinden Gewerbegebiete geplant.
- Wir haben auf einen möglichen finanziellen Wettbewerb gegenüber den Nachbargemeinden verzichtet.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



B3 - Ökologische Verantwortung der Finanzpolitik

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Das ethische Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit und die rechtliche Umweltverantwortung verpflichten die Gemeinde, in ihrer Finanzpolitik darauf zu achten, dass ihre Wirkungen auf die Umwelt langfristig tragbar sind.

- Die Gemeinde muss eine positive Ökobilanz all ihrer Tätigkeiten, insbesondere ihres Finanzgebarens, anstreben. Das kann bedeuten, dass der Verbrauch natürlicher Ressourcen begrenzt werden muss.

Die Wirkungen der Finanzpolitik außerhalb des Gemeindegebiets werden unter E3 erfasst. Die beiden Felder E3 und B3 können auch gemeinsam betrachtet werden.

Überlegungen zum Einstieg

- Die Gemeinde prüft die Wirkungen ihrer Finanzpolitik darauf hin, ob sie langfristig tragbar sind. Sie strebt eine positive Ökobilanz aller Tätigkeiten an. In der Güterabwägung von Kosten und Nutzen beachtet sie die Wirkungen ihrer Finanzpolitik auf die Umwelt im Gemeindegebiet. Die langfristigen Wirkungen des Einsatzes von Geld haben Vorrang vor den kurzfristigen.
- Priorität hat beim Finanzgebahren der Gemeinde der ethische Wert der ökologischen Nachhaltigkeit und das Staatsprinzip der Umweltverantwortung.
- Die Gemeinde wählt die Finanzpartner*innen nach ökologischen Kriterien aus.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

B3.1.1 - Umweltgerechte Finanzpolitik



Leitprinzip: Umweltgerechte Finanzpolitik

Die Gemeinde fordert von ihren Finanzpartner*innen einen Vorrang für umweltbewusste Finanzprodukte statt für Finanzprodukte mit maximaler Rendite.



Berichtsfrage: B3.1.1 Umweltgerechte Finanzpolitik

„Welche Bedeutung haben Kriterien der ökologischen Nachhaltigkeit in der Finanzplanung und im Budgetprozess?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

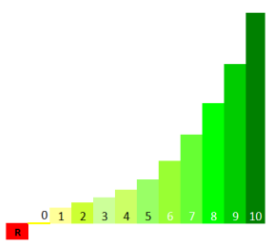


Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Außerhalb der Umwelt-Dienststelle haben die ökologischen Kriterien bei der Finanzplanung und Budgetierung keine Bedeutung.		Wir lassen jeden Posten der Finanzplanung und des Budgets nach ökologischen Kriterien beurteilen und legen darüber Rechenschaft ab.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir haben Richtlinien oder Weisungen zur umweltbewussten Budgetierung.
- Wir haben ein Controlling für die Einhaltung der umweltbewussten Budgetierung.
- Wir beachten die ökologischen Ziele der Agenda 2030 in der Finanzpolitik.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Wir haben unsere Finanzpartner*innen und Geldgeber*innen nach ökologischen Kriterien ausgewählt.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

B3.1.2 - Umweltgerechte Anlagepolitik



Leitprinzip: Umweltgerechte Anlagenpolitik

Die Gemeinde fordert von ihren Finanzpartner*innen umweltgerechte Anlageprodukte. Sie gibt ihrerseits umweltgerechten Finanzprodukten den Vorrang vor solchen mit maximaler Rendite.



Berichtsfrage: B3.1.2 - Umweltgerechte Anlagepolitik

„Welche Bedeutung haben Kriterien der ökologischen Nachhaltigkeit bei der Auswahl von Finanzdienstleister*innen und ihren Produkten?“



Grundsätzliches zu tun

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir verleihen den ökologischen Kriterien innerhalb der Anlagestrategie keine besondere Bedeutung.		Wir befolgen bei unserer Anlagestrategie ökologische Kriterien.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir haben Richtlinien oder Weisungen zur umweltgerechten Anlagestrategie.
- Wir haben ein Controlling über deren Einhaltung bei den Finanzdienstleister*innen.
- Wir evaluieren die ökologischen Risiken der Finanzanlagen.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Wir initiieren Bürger*innen-Beteiligungsmodelle für die Energiewende, übernehmen die Verwaltung der Projekte und kümmern uns um die Förderanträge.
- Wir richten unsere Budget- und Haushaltsplanung an den UNO Nachhaltigkeitszielen (SDG) oder anderen Nachhaltigkeitskriterien aus.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

B3.2 - Ökologische Steuern, Abgaben und Gebühren



Leitprinzip: Ökologische Steuern, Abgaben und Gebühren

Steuern, Abgaben und Gebühren werden als Lenkungsinstrumente für die Förderung umweltbewussten Verhaltens durch die Steuerzahler*innen eingesetzt.



Berichtsfrage: B3.2 - Ökologische Steuern, Abgaben und Gebühren

„Inwiefern setzen wir Steuern, Abgaben und Gebühren als Lenkungsinstrumente für die Förderung umweltbewussten Verhaltens durch die Steuerzahler*innen ein?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir verleihen den ökologischen Kriterien innerhalb der Steuer-, Gebühren- und Abgabepolitik keine besondere Bedeutung.		Wir befolgen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei unserer Steuer-, Gebühren- und Abgabepolitik primär ökologische Kriterien.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir gewähren Tarif-Vergünstigen für umweltbewusstes Verhalten von Unternehmer*innen, Hausbesitzer*innen und Benutzer*innen. Dies betrifft beispielsweise den öffentlichen Verkehr oder die Abfallbewirtschaftung.
- Unsere Tarife für Steuern, Abgaben und Gebühren sind ökologisch ausgestaltet.
- Wir legen gegenüber den Steuerzahler*innen Rechenschaft über die ökologischen Auswirkungen der Ausgaben der Gemeinde ab.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Um zur korrekten Entsorgung zu motivieren, gewähren wir allen eine Steuererleichterung, die ihren Sperrmüll zu einer Sammelstelle bringen (Gemeinden in Spanien).



 **Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)**

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

 **Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)**

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



B4 - Soziale Verantwortung der Finanzpolitik

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Dieser Grundsatz erfordert von der Gemeinde ihr Finanzgebaren am ethischen Wert der sozialen Gerechtigkeit und dem Prinzip der Sozialstaatlichkeit auszurichten. Das heißt: Dem Nutzendenken muss ein Denken im Sinne von Gerechtigkeit zur Seite gestellt werden. Dies insbesondere im Hinblick auf Unbeteiligte, die durch das Finanzgebaren der Gemeinde betroffen sind.

- Ist das Ergebnis der finanziell günstigsten Variante denen zumutbar, welche davon weniger oder gar nicht profitieren? Was sind die sozialen Folgen der Finanzpolitik der Gemeinde?

Überlegungen zum Einstieg

- Die Gemeinde bemüht sich, dass die Einnahmen- und Ausgabenpolitik zur Verminderung der Ungleichheiten unter den Einwohner*innen beiträgt.
- Die Gemeinde wählt die Finanzpartner*innen nach sozialen Kriterien aus.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

B4.1.1 - Sozial gerechte Finanzpolitik



Leitprinzip: Sozial gerechte Finanzpolitik

Die Gemeinde fordert von ihren Finanzpartner*innen sozial gerechte Anlagen und gibt ihrerseits sozial gerechten Finanzprodukten den Vorrang vor solchen mit maximaler Rendite.



Berichtsfrage: B4.1.1 - Sozial gerechte Finanzpolitik

„Welche Bedeutung haben Kriterien der sozialen Gerechtigkeit bei der Auswahl von Finanzdienstleister*innen und ihren Produkten?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir verleihen den sozialen Kriterien innerhalb der Finanzpolitik keine besondere Bedeutung.		Wir befolgen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei unserer Finanzpolitik primär soziale Kriterien.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir verpflichten unsere Finanzdienstleister*innen dazu, auf soziale Kriterien zu achten. Unsere konkreten Vorgaben betreffen im Sinne der ILO-Kernarbeitsnormen beispielsweise existenzsichernde Löhne, den Arbeitsschutz bei gefährlichen Tätigkeiten oder die Beachtung sozialer Risiken gegenüber Dritten)
- Wir befolgen in der Finanzverwaltung die sozialen Ziele der Agenda 2030.
- Wir informieren über unsere Finanzmittel, die wir für die Aufgabe der sozialen Gerechtigkeit aufwenden.
- Wir wissen, wie die Finanzpolitik der Gemeinde auf die Menschen wirkt, die wirtschaftlich oder gesellschaftlich schlechter gestellt sind.
- Wir gleichen die negativen Folgen des wirtschaftlichen und sozialen Wettbewerbs für die Verlierer*innen aus.
- Wir gewährleisten allen Menschen im Gemeindegebiet einen gerechten finanziellen Anteil am Gemeinnutzen.
- Wir gewähren Bedürftigen eine Existenzsicherung, die ihnen ein würdiges Sozialleben ermöglicht.
- Bei der Auswahl unserer Finanzpartner*innen bedenken wir, ob diese sozial verantwortbare Investitionen tätigen.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Wir gewähren dem örtlichen Fair-Trade-Geschäft eine reduzierte Miete in einer gemeindeeigenen Immobilie.



- Wir bevorzugen eine Bank, die Kreditnehmer*innen nicht kündigt, die ihre Kredite nicht zeitgerecht zurückzahlen können, und die alle Möglichkeiten ausschöpft, um diese Kreditnehmer*innen im Vorfeld zu unterstützen.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

B4.1.2 - Sozial gerechte Anlagepolitik



Leitprinzip: Sozial gerechte Anlagepolitik

Finanzanlagen der Gemeinde sind so gewählt, dass dadurch ausschließlich Projekte finanziert werden, welche sozial gerechte Ziele verfolgen.



Berichtsfrage: B4.1.2 - Sozial gerechte Anlagepolitik

„Verwenden wir freie Mittel im Rechnungsergebnis in nachfolgenden Budgets zur Verbesserung der (sozialen) Lebensqualität in unserer Gemeinde?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
--------------------	--------	---------------



<p>Es liegt keine Strategie dafür vor, wie mit freien Mitteln umgegangen werden soll.</p>		<p>Freie Mittel sind bei uns Anlass zu Maßnahmen für die Verbesserung der Lebensqualität in unserer Gemeinde.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir verwenden einen Teil unserer freien Mittel für die fünf Gemeinwohlziele.
 - Wir wenden progressive Tarife bei Abgaben und Gebühren an, wo dies zulässig ist.
- Wir legen gegenüber den Bürger*innen Rechenschaft über die sozialen Auswirkungen der Gemeinde-Ausgaben ab

Beispiele überprüfbarer Leistungsnachweise

- Bei der Unterstützung der familienexternen Kinderbetreuung verwenden wir einen nach Einkommen abgestuften Tarif.
- Wir legen unsere freien Mittel bei Banken an, welche Mikrokredite im globalen Süden oder in der eigenen Region vergeben, z.B. OIKO-Credit oder andere Ethik-Banken.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



B5 - Rechenschaft und Partizipation in der Finanzpolitik

Transparenz, Mitbestimmung und Demokratie

Auch in der Finanzpolitik sollen Betroffene zu Beteiligten werden.

- Voraussetzung dafür ist eine transparente Finanzpolitik und die Öffnung der Entscheidungsprozesse für die Betroffenen.
- Demokratische Verfahren ermöglichen einen Diskurs von Behörden und Bevölkerung zur Willensbildung in der Finanzpolitik.

Überlegungen zum Einstieg

- Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen für die Mitbestimmung der Einwohner*innen über das Finanzgebaren in der Gemeinde.
- Die Gemeinde legt öffentlich Rechenschaft über die Beziehungen zu den Finanzpartner*innen ab.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

B5.1 - Rechenschaftsablage und Partizipation



Leitprinzip: Klare Rechenschaftsablage und Partizipation

Die Gemeinde legt ihren Bürger*innen offen, wofür sie ihr Geld verwendet und was sie finanziell plant. Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen dafür, dass der Wille der Bürger*innen im Finanzmanagement gehört wird.



Berichtsfrage: B5.1 - Rechenschaftsablage und Partizipation

„Wie pflegen wir das Gespräch mit den Bürger*innen über den Gemeinde-Haushalt?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

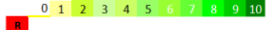


Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir sprechen nicht mit unseren Bürger*innen über unsere finanzpolitischen Absichten.		Wir besprechen unseren Gemeinde-Haushalt regelmäßig mit unseren Bürger*innen.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir sprechen intensiv mit den Finanzpartner*innen und Geldgeber*innen über ethische Aspekte der Finanzpolitik (Angabe der Formen und Intensitätsgrade).
- Wir pflegen das Gespräch mit den Bürger*innen über unsere Finanzpläne und Investitionen.
- Wir kennen die Wirkungen unserer Finanzpolitik auf Bürger*innen, Unternehmen und weitere Organisationen im Gemeindegebiet.
- Wir machen in Planungs- und Budgetierungsverfahren Betroffene zu Beteiligten.
- Wie verbessern die Transparenz und die Partizipation in unserer Finanzpolitik.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Wir führen regelmäßig Zukunftskonferenzen über die Finanzplanung durch, an denen alle Einwohner*innen teilnehmen können (z.B. Bürger*innenhaushalte, Konvente)



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



C - Politische Führung, Verwaltung, koordinierte Ehrenamtliche

Definition

Die Berührungsgruppe C behandelt die Gemeindeverwaltung im weitesten Sinne und umfasst folgende Untergruppen:

- Auf politischer Ebene die gewählten Mandatsträger*innen der Legislative und der Exekutive.
- Auf der Verwaltungsebene alle Mitarbeiter*innen, die Entscheidungen der kommunalen Exekutive und Legislative umsetzen (Gemeindebedienstete).
- Auf zivilgesellschaftlicher Ebene alle Ehrenamtlichen, die von der Gemeinde koordiniert werden.

Wo im Folgenden aus Gründen der Vereinfachung nur von „Mitarbeitenden“ die Rede ist, gelten die Aussagen für alle drei Untergruppen.

Zielsetzung

Die Gemeinde schafft organisatorische Rahmenbedingungen, in denen sich die Mitarbeitenden mit den vereinbarten Arbeitszielen identifizieren. Die Mitarbeitenden erfüllen ihre Aufgaben untereinander solidarisch und nehmen ihre Verantwortung gegenüber den Einwohner*innen wahr.

Handlungsweise

Eine GWÖ-Gemeinde

- orientiert sich an den Bedürfnissen sowie den Rechten und Pflichten ihrer Mitarbeitenden.
- fördert die Zusammenarbeit ihrer Mitarbeitenden und deren soziale Verantwortung gegenüber den Einwohner*innen.
- schafft für ihre Mitarbeitenden Anreize, sich ökologisch zu verhalten und Vorbild für die Einwohner*innen zu sein.
- verteilt Arbeit unter den Mitarbeitenden gerecht.
- lebt eine respektvolle Organisationskultur sowie eine transparente und demokratische Kommunikation unter ihren Mitarbeitenden.

Angestrebte Wirkung

Ein gutes Zusammenspiel von politischer Führung, Verwaltungsangestellten und Ehrenamtlichen wirkt sowohl nach innen als auch nach außen. Es kommt allen zugute.



Thematischer Fokus

Die Gemeinde ist bestrebt, Kriterien der Gemeinwohlökonomie bei und mit den Mitarbeitenden umzusetzen.



Übersichtstabelle zu C

Werte Berührungs- gruppe	Menschenwürde	Solidarität	Ökologische Nach- haltigkeit	Soziale Gerechtig- keit	Transparenz und Demokratie
C) Politische Füh- rung, Verwaltung, koordinierte Ehren- amtliche	C1 - Individuelle Rechts- und Gleich- stellung	C2 - Gemeinsame Zielvereinbarung für das Gemeinwohl	C3 - Förderung öko- logischen Verhaltens	C4 - Gerechte Ver- teilung von Arbeit	C5 - Transparente Kommunikation und demokratische Pro- zesse
	C1.1 - Respekt ge- genüber Einzelnen in der Organisation	C2.1 - Solidarische Zusammenarbeit	C3.1 - Umweltscho- nende Mobilität	C4.1 - Gerechte Ver- teilung von Arbeit	C5.1 - Transparenz in Informations- und Kommunikationspro- zessen
	C1.2 - Sicherheit und Gesundheit	C2.2 - Dienstleis- tungsorientierung auf den Gemeinnutz	C3.2 - Ökologische Ernährung	C4.2 - Soziale und gerechte Arbeitszeit- gestaltung	C5.2 - Demokrati- sche Entscheidungs- prozesse
	C1.3 - Chancen- gleichheit und Diver- sität		C3.3 - Ökologische Prozessgestaltung		
	C1.4 - Geschlechter- gerechtigkeit				
Staatsprinzipien des Gemeinwohls	Rechtsstaats- prinzip	Gemeinnutz	Umwelt- verantwortung	Sozialstaats- prinzip	Demokratie



C1 - Individuelle Rechts- und Gleichstellung

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Die Würde des Menschen stellt die ethische Grundlage für seine persönliche Freiheit dar. Das Prinzip des Rechtsstaates verpflichtet die Behörden dazu, die Menschenrechte zu achten und faire Verfahren durchzuführen

Die Gemeindearbeit orientiert sich an den Bedürfnissen sowie an den Rechten und Pflichten der Mitarbeitenden. Sie wird ihren individuellen Bedürfnissen gerecht und stellt sicher, dass alle ihre Rechte wahrnehmen können.

Alle arbeiten unter gesunden und kooperativen Arbeitsbedingungen, werden gleichbehandelt und genießen Chancengleichheit.

- Alle Vorgesetzten müssen ihre Mitarbeitenden in ihrer Individualität anerkennen und schützen. Kollektive Interessen der Verwaltung berechtigen nicht dazu, Rechte des Einzelnen im Dienst zu übergehen.

Überlegungen zum Einstieg

Die Gemeinde orientiert ihre Organisationskultur an den Bedürfnissen sowie an den Rechten und Pflichten der Mitarbeitenden (Verwaltung, Politik, von der Gemeinde organisierte Ehrenamtliche).

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

C1.1 - Respekt gegenüber Einzelnen in der Organisation



Leitprinzip: Respekt gegenüber Mitarbeitenden

Die Gemeinde garantiert Verfahrensrechte, die die Durchsetzung der Rechte der Mitarbeitenden sicherstellen. Die Zusammenarbeit beruht auf Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Der Umgang mit Fehlern ist konstruktiv. Konflikte werden als Chance gesehen und auf Augenhöhe gelöst.



Berichtsfrage: C1.1 - Respekt der Einzelnen in der Organisation

Wie gewährleisten wir in unserer Gemeinde eine Kultur des Respektes vor den Rechten und Bedürfnissen der einzelnen Mitarbeitenden?



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir halten uns an die rechtlichen Vorgaben.		Wir pflegen eine hohe Kultur des gegenseitigen Respekts und bieten dafür informelle und formelle Wege an.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Unsere Mitarbeitenden können ihre Rechte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben effizient durchsetzen. Bedürfnisse bekommen einen Raum, gehört zu werden. Verstöße gegen die Verfahrensrechte werden sanktioniert.
- Die Hierarchie in unserer Gemeinde ist bereits flach, und wir pflegen einen kooperativen Führungsstil.
- Zur Lösung von Personalkonflikten haben wir Institutionen und Verfahren geschaffen, die sich bewähren.
- Die Leitlinien unserer Beschäftigungspolitik gewährleisten den Respekt der Einzelnen. Die Personalplanung ist transparent.
- Wir gewähren unseren Mitarbeitenden einen hohen Grad an Selbstorganisation.
- Wir haben für ehrenamtlich Tätige eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen.
- Wir würdigen ehrenamtlich erbrachte Leistungen jährlich bei besonderen Veranstaltungen.



Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Anfragen der Mitarbeitenden werden innerhalb eines Monats beantwortet.
- Für die Mitarbeitenden ist ein Beschwerde-Management eingerichtet bzw. eine Ombudsperson vorhanden.
- Wir legen die anonymisierten Unterlagen der Bewerber*innen zur Einsichtnahme auf.
- Wir halten regelmäßig Teamsitzungen ab und klären hierbei, in welchen Bereichen die Mitarbeitenden selbständig gestalten können und Verantwortung tragen.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

C1.2 - Sicherheit und Gesundheit



Leitprinzip: Gewährung sicherer Arbeitsplätze

Die Gemeinde gewährleistet eine sichere Umgebung auf allen Arbeitsplätzen und unterstützt das körperliche Wohlbefinden und die Gesundheit der Mitarbeitenden. Präventive Maßnahmen fördern den Erhalt, die Verbesserung und Wiederherstellung der Gesundheit der Mitarbeitenden.



Berichtsfrage: C1.2 - Sicherheit und Gesundheit

„Wie gewährleisten wir die Sicherheit auf allen Arbeitsplätzen der Gemeinde und unterstützen das körperliche Wohlbefinden und die Gesundheit unserer Mitarbeitenden?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir halten uns an die gesetzlichen Vorschriften. Darüber hinaus haben wir keine Anstrengungen unternommen.		Wir haben ein umfassendes Sicherheits- und Gesundheitskonzept, das wir systematisch umsetzen.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir treffen konkrete Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherheit, die extern und intern evaluiert werden.
- Wir treffen konkrete Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge, die extern und intern evaluiert werden (Rückenschule, Hautkrebsvorsorge, Augentraining, Raucherentwöhnung, gesundheitsfördernde Gebäude- und Raumgestaltung etc).
- Wir haben ein Kursangebot zur Burnout-Prophylaxe.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Für Angestellte, die mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen, haben wir Duschen eingerichtet.
- An unseren Arbeitsplätzen finden die Mitarbeitenden eine sichere Gebäude- und Raumgestaltung vor.
- Die Mitarbeitenden können sich an einem Obstkorb bedienen.
- Wir unterstützen gesundes Essen für unsere Mitarbeitenden (z.B. Gutscheine für Bio-Essen u,v,m.).



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

C1.3 - Chancengleichheit und Diversität



Leitprinzip: Diversität als Bereicherung

Unterschiede unter den Mitarbeitenden sind eine Bereicherung. Allen Mitarbeitenden stehen gleiche Möglichkeiten in der Gemeinde zur Verfügung. Strukturen, die Menschen (oder bestimmte Menschengruppen) benachteiligen, sind zu überwinden.



Berichtsfrage: C1.3 - Chancengleichheit und Diversität

„Mit welchen Maßnahmen fördern wir Chancengleichheit und Diversität?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.		Wir haben ein umfassendes Konzept und leben eine Kultur der Chancengleichheit und Diversität.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Auf allen Ebenen der Gemeinde verlangen wir eine gerechte Behandlung aller Mitarbeitenden, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Ethnie oder sexueller Orientierung.
- Wir achten auf einen guten Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Wir fragen die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden regelmäßig ab, so dass verdeckte Ausgrenzungen (z.B. die sexuelle Orientierung) angesprochen werden können.
- Falls wir keine Menschen mit Beeinträchtigungen entsprechend den gesetzlichen Regelungen beschäftigen, kooperieren wir mit den sozialen Trägern unserer Gemeinde bzw. Region.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

C1.4 - Geschlechtergerechtigkeit



Leitprinzip: Geschlechtergleichheit

Frauen und Männer haben in der Gemeinde die gleichen Möglichkeiten. Die Unterschiede zwischen Mann und Frau sind eine Bereicherung. Strukturen, die Frauen oder Männer benachteiligen, sind zu überwinden.



Berichtsfrage: C1.4 - Geschlechtergerechtigkeit



„Mit welchen Maßnahmen fördern wir Geschlechtergerechtigkeit?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.		Wir haben ein umfassendes Konzept und leben eine Kultur der Geschlechtergerechtigkeit.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir gestalten unsere Finanzplanung nach den Grundsätzen des Gender-Budgetings.
- Wir haben eine Gleichstellungsbeauftragte.
- Unser Bewerbungsverfahren ist anonymisiert.
- Ehemalige Mitarbeiter*innen, die wegen Pflege und Kinderbetreuung aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, werden bevorzugt wieder angestellt.
- Wir thematisieren und ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gleichermaßen für Frauen und Männer.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise



- Wir budgetieren jährlich Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung bei den Mitarbeitenden.
- Wir fordern die Bewerbungsunterlagen hinsichtlich Geschlecht und Nationalität anonymisiert an.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



C2 - Gemeinsame Zielvereinbarung für das Gemeinwohl

Solidarität und Gemeinnutz

Die Arbeitsziele der Gemeinde zur Umsetzung der politischen Vorgaben werden solidarisch erarbeitet und in Teamarbeit erreicht. Die Strukturen und Prozesse der Verwaltung sind solidarisch auf die gemeinsame Aufgabenerfüllung ausgerichtet und fördern den Konsens aller Mitarbeitenden.

Überlegungen zum Einstieg

Die Gemeinde sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden aller Ebenen sich mit den Zielsetzungen der Gemeinde identifizieren.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

C2.1 - Solidarische Zusammenarbeit



Leitprinzip: Solidarische Zusammenarbeit

Wir erfüllen unsere Arbeitsziele dank des konstruktiven Mitdenkens aller Mitarbeitenden, ihrer Innovationskraft und ihrer Kreativität. Der Erfahrungsschatz und die Sachkenntnis aller fließen bei der Festlegung neuer Arbeitsziele ein und ebenso, wenn Vorschriften oder Verordnungen der Gemeinde erlassen werden.



Berichtsfrage: C2.1 - Solidarische Zusammenarbeit

„Mit welchen Prozessen fördern wir die solidarische Aufgabenerfüllung in der Gemeinde?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

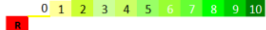


Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.		Wir nutzen umfassende Instrumente der Solidarisierung unter den Mitarbeitenden aller Stufen.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir sehen Prozesse vor, in denen Arbeitsziele gemeinsam (weiter)entwickelt werden.
- Wir beteiligen die Mitarbeitenden aller Ebenen an der Zieldefinierung.
- Wir fördern die interne Solidarität.
- Wir nutzen und schätzen den Erfahrungsschatz der Mitarbeitenden.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Aufhebung der parteilogischen Sitzordnung im Gemeinderat, zB. in Kirchanschöring (Bayern), um sach- und lösungsorientierte Entscheidungsprozesse zu fördern.
- Wir haben eine Kindergartenpädagogin, die als Springerin Mehrstunden und Krankensstände ausgleicht.
- Wir beteiligen die Gemeindebediensteten und die Ehrenamtlichen an der Zieldefinierung.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

C2.2 - Dienstleistungsorientierung auf den Gemeinnutz



Leitprinzip: Dienstleistung für den Gemeinnutz

Die Gemeinde pflegt ein solidarisches Handeln, das den Gemeinnutz für das öffentliche Zusammenleben fördert.



Berichtsfrage: C2.2 - Dienstleistungsorientierung auf den Gemeinnutz

„Wie gewährleisten wir, dass sich die Mitarbeitenden als Serviceleistende für den Gemeinnutz verstehen?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.		Wir haben möglichst alle Maßnahmen getroffen, um eine Kultur des Dienstes am Gemeinwohl zu fördern und den Erfolg zu messen.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Unsere Art der Zusammenarbeit mit der lokalen Zivilgesellschaft fördert den Gemeinnutz für das öffentliche Zusammenleben.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Wir schulen die Service-Kultur unserer Mitarbeitenden und lassen diese regelmäßig extern beurteilen.
- Partei- und abteilungsübergreifendes Hearing zu kontroversen Themen (ökologische Ernährung in städtischen Einrichtungen).



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



C3 - Förderung ökologischen Verhaltens

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Die Gemeinde beurteilt die Wirkung ihres Handelns nach Kriterien der Verantwortung für Mensch und Natur. Sie fördert das Umweltbewusstsein und das ökologische Verhalten der Mitarbeitenden.

Überlegungen zum Einstieg

Unsere Gemeinde fördert nach klaren Kriterien die ökologische Handlungsweise der Mitarbeitenden.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

C3.1 - Umweltschonende Mobilität



Leitprinzip: Umweltverantwortung in der Mobilität

Der CO₂ Ausstoß der Mitarbeitenden auf dem Weg zu ihrem Arbeitsplatz sowie die Umweltbelastung ihrer innerbetrieblichen Mobilität halten wir so gering wie möglich.



Berichtsfrage: C3.1 - Umweltschonende Mobilität

„Mit welchen Maßnahmen verringern wir den CO₂ Ausstoß unserer Mitarbeitenden auf dem Weg zu und von der Arbeit sowie im Dienst?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

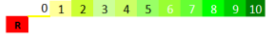


Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.		Wir ermitteln den CO ₂ Ausstoß unserer Mitarbeitenden regelmäßig und verringern ihn jährlich.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir treffen konkrete Maßnahmen, um den jährlichen CO₂ Ausstoß der Mitarbeitenden zu verringern.
- Wir fördern umweltbewusstes Mobilitätsverhalten unserer Mitarbeitenden innerhalb und außerhalb des Dienstes.
- Wir verschieben den Anteil der Anreise mit PKW zu Gunsten von Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Rad oder zu Fuß.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Es stehen eigene Fahrräder und/oder ein E-Bike-Fuhrpark für die Mitarbeitenden zur Verfügung.
- Wir installieren Duschen für die Mitarbeitenden, die mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen.
- Wir betreiben ein Car-Sharing für unsere Mitarbeitenden und die Einwohner*innen.
- Wir bauen Radwege aus.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

C3.2 - Ökologische Ernährung



Leitprinzip: Förderung ökologischer Ernährung

Wir fördern das Bewusstsein für ökologische Zusammenhänge und geben Impulse für neue Ernährungsgewohnheiten der Mitarbeitenden.



Berichtsfrage

„Wie fördern wir das Bewusstsein unserer Mitarbeitenden für eine ökologisch nachhaltige Ernährung?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.		Wir vermitteln unseren Mitarbeitenden Informationen und Angebote zur ökologischen Ernährung.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Bei offiziellen Empfängen der Gemeinde, am Arbeitsplatz und/oder in unserer Kantine bieten wir biologische und regionale Lebensmittel an.
- Wir bieten Programme zur Förderung der ökologischen Ernährung an.
- Wir haben in der gemeindeeigenen Kinder-Tagesstätte eine Bio-Kantine eingerichtet, in der auch Mitarbeitende der Verwaltung essen können.
- Wir bieten eine Weiterbildung zum Thema Ernährung an.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Unsere Veranstaltungen sind als Green Event geführt. Wir haben Verträge mit den umliegenden Bauern.
- Wir bieten nach Dienstschluss Ernährungs- und Gesundheitsberatung an.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

C3.3 - Ökologische Prozessgestaltung



Leitprinzip: Ökologische Kultur

Unsere Gemeinde entwickelt eine ökologisch ausgerichtete Kultur, mit der sie die Gewohnheiten der Mitarbeitenden ändert. Die Mitarbeitenden wirken damit beispielgebend für die Einwohner*innen.



Berichtsfrage: C3.3 - Ökologische Kultur

„Wie garantieren wir eine ökologische Qualität der Arbeitsprozesse in der Gemeindeverwaltung?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

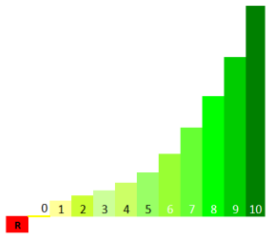


Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.		Wir garantieren die ökologische Qualität der Arbeitsprozesse durch ein System der Qualitätssicherung.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden regelmäßig zu ökologischem Verhalten.
- Ökologischer Fußabdruck ist im Bewusstsein.
- Wir bemühen uns um Qualitätsausweise.
- Wir beteiligen uns an anderen Netzwerken (Fair Trade Gemeinde, Transition Town Gemeinde etc.).
- Es findet eine hohe Sensibilisierung der Einwohner*innen in Energiefragen statt.



- Wir bewilligen Dienstfahrten nur mit öffentlichem Personennahverkehr, im Carsharing Auto oder in Fahrgemeinschaften.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- In einem gemeindeweit abgestimmten Prozess planen wir eine Biogasanlage und einen Windpark, Ziel ist, zumindest in Teilen, eine energieautonome Gemeinde.
- Wir haben in einem Gebäude der Gemeindeverwaltung einen Hofladen eingerichtet, in dem Bauern und Bäuerinnen ökologisch produzierte Lebensmittel verkaufen.
- Wir schulen unsere Mitarbeitenden im sparsamen Umgang mit Salz im Winter und in der Dosierung von Putzmitteln.
- Wir erheben jährlich den ökologischen Fußabdruck der Gemeindeverwaltung und der Mitarbeitenden und machen diesen sichtbar. Wir besprechen gemeinsam Maßnahmen zur Reduktion des ökologischen Fußabdrucks.
- Wir führen jährliche Themenschulungen durch.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



C4 - Gerechte Verteilung von Arbeit

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Innerhalb der Gemeinde wird auf eine gerechte Verteilung von Arbeit für alle Mitarbeitenden geachtet.

Überlegungen zum Einstieg

Die Gemeinde gewährleistet die gerechte Verteilung der Arbeit.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

C4.1 - Gerechte Verteilung von Arbeit



Leitprinzip: Gerechte Verteilung von Arbeit

Die Gemeinde verteilt die zu erledigenden Aufgaben an die Bediensteten und Ehrenamtlichen gerecht und richtet hierzu Abstimmungsprozesse ein.



Berichtsfrage: C4.1 - Gerechte Verteilung von Arbeit

„Wie garantieren wir, dass über alle Stufen der Gemeinde die Arbeitsleistung im Verhältnis zum Einkommen gerecht verteilt ist?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

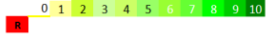


Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.		Unsere Praxis zur gerechten Verteilung von Arbeit im Verhältnis zum Einkommen ist vorbildlich.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

Ehrenamt:

- Wir haben eine Ehrenamtskarte mit Ermäßigungen.
- Ehrenamtliche werden gebührend gewürdigt.
- Die Arbeit der koordinierten Ehrenamtlichen wird wertgeschätzt; der Wert ihrer „nicht entlohnten“ Arbeit wird als hoch angesehen.
- In der Gemeindeverwaltung gibt es eine zuständige Ansprechperson für das Thema Ehrenamt.

Gemeinderat:

- Die Arbeit im Gemeinderat ist gerecht verteilt. Das gemeinsame Ziel ist im Fokus, ohne Berücksichtigung der Parteigrenzen.

Mitarbeitende:

- Wir erbringen freiwillig angemessene Sozialleistungen für alle Mitarbeitenden.
- Für die Gemeindebediensteten werden Spielräume von gesetzlichen Tarifvorgaben genutzt, um ihre Arbeit relativ zum Einkommen und zur Verantwortung gerecht zu verteilen.
- Die Gemeinde nimmt intern ihre ureigenen Aufgaben selber wahr (z.B. sich kümmern um Flüchtlinge, ...)
- Unsere Zielvereinbarung berücksichtigt die gerechte Verteilung der Arbeitslast innerhalb unserer Verwaltung.
- Unsere Arbeitsverträge werden soweit an individuelle Bedürfnisse angepasst, wie der Auftrag der Gemeinde und die Belastung von anderen Mitarbeitenden es gestatten.



Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Wir sammeln Geld für spontane Notlagen von Mitarbeitenden.
- Wir gestalten zweimal pro Jahr einen Nachmittag mit den Ehrenamtlichen und würdigen diese mit einer Essenseinladung und gepflegtem Austausch (Ab 10 Jahren Ehrenamtlichkeit gibt es ein Wochenende in einem Wellnesshotel).
- Wir reflektieren einmal im Jahr die Arbeitslast in den Teamsitzungen und verteilen diese gegebenenfalls um.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

C4.2 - Soziale und gerechte Arbeitszeitgestaltung



Leitprinzip: Faire Arbeitszeitgestaltung

Die Gemeinde sucht nach kreativen Lösungen, um sozialgerechte Arbeitszeitgestaltung für Mitarbeitende zu ermöglichen.



Berichtsfrage: C4.2 - Sozialgerechte Arbeitszeitgestaltung

„Wie schaffen wir einen sozialgerechten Ausgleich zwischen den Anforderungen an Mitarbeitende einerseits und ihren Bedürfnissen andererseits?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

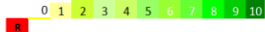


Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.		Wir bestimmen die gesamte Arbeitszeit nach dem Gemeinwohl und verteilen sie nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Mitarbeitenden.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir bieten flexible Arbeitszeitmodelle an. Die Arbeitszeit kann von den Gemeindebediensteten selbstorganisiert bestimmt werden, solange sie ihren Auftrag erfüllen, wie er in der gemeinsamen Zielvereinbarung festgeschrieben ist.
- Überstunden werden für den Erfolg unserer Gemeinde nicht aufgebaut.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Obwohl es eine Gleitzeitregelung gibt, vereinbaren die Mitarbeitenden im Bürgerservice, dass sie das Amt bereits um 07:30 öffnen, weil dort besonders viele Bürger*innen kommen. Statt nur eine Person sind zwei im Dienst, damit niemand lange warten muss. Am Vormittag geht dann eine Person für zwei Stunden auf Zeitausgleich, weil da wenig Arbeit ist. Diese Dienste werden gemeinsam und autonom von den Mitarbeitenden eingeteilt.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



C5 - Transparente Kommunikation und demokratische Prozesse

Transparenz, Mitbestimmung und Demokratie

Transparenz ist eine wesentliche Voraussetzung für Mitentscheidung. Alle Mitarbeitenden werden durch eine transparente Organisationsstruktur und durch zielführende Prozesse zur aktiven Mitwirkung ermutigt.

Alle Mitarbeitenden können ihre Ideen, Anregungen oder Impulse einbringen und so Mitverantwortung übernehmen. Die Identifikation mit der Gemeinde steigt, und die Weisheit der Vielen wird genutzt.

Überlegungen zum Einstieg

Die Gemeinde lebt die Werte der Transparenz und Partizipation untereinander.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

C5.1 - Transparenz in Informations- und Kommunikationsprozessen



Leitprinzip: Transparenz interner Entscheidungsprozesse

Die Mitarbeitenden haben Zugang zu allen wesentlichen Informationen, sie können sich so eine fundierte Meinung bilden und sich aktiv einbringen.



Berichtsfrage: C5.1 - Transparenz in Informations- und Kommunikationsprozessen

„Wie gewährleisten wir, dass alle an der Erfüllung der Gemeindeaufgaben Beteiligten leicht Zugang zu allen wesentlichen Informationen haben, damit sie sich eine fundierte Meinung bilden und sich aktiv einbringen können?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

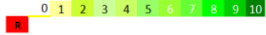


Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.		Wir haben systematisch alle Hürden für den Zugriff der Beteiligten abgebaut. Wir gewährleisten allen Beteiligten einen freien Zugang.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Soweit es der Datenschutz erlaubt, sind alle Informationen frei verfügbar und so aufbereitet, dass sie von allen leicht verstanden werden können, die in Entscheidungsprozesse involviert sind. Viele physische, intellektuelle oder sonstige Hürden des Zugangs zu Informationen sind für die Beteiligten abgebaut worden. Nur wenige kritische oder wesentliche Informationen stehen nicht zur freien Verfügung.
- Informationen zu Budgets oder Finanzen sind so aufbereitet, dass sie alle leicht verstehen können.
- Der Grad des Teamgeistes ist in den letzten Jahren gestiegen, was sich durch Umfragen bei den Beteiligten belegen lässt.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Wir kommunizieren aktiv Neueinstellungen, Pensionierungen oder Personalwechsel nach innen und außen und sorgen so für Transparenz.
- Unsere Informationen sind auf allen Ebenen barrierefrei zugänglich, auch im Intranet und im Internet.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

C5.2 - Demokratische Entscheidungsprozesse



Leitprinzip: Demokratische interne Entscheidungsprozesse

Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen, damit Mitarbeitende auf alle Ebenen an Entscheidungen mitwirken können und wollen. Je höher der Grad der Mitbestimmung, desto höher ist die Bereitschaft der Mitarbeitenden sich zu engagieren.



Berichtsfrage: C5.2 - Demokratische Entscheidungsprozesse

„Wie garantieren wir den Mitarbeitenden auf allen Ebenen eine größtmögliche Mitwirkung und Mitbestimmung in unseren Entscheidungsprozessen?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir halten uns an die personalrechtlichen Vorschriften.		Wir gewähren unseren Mitarbeitenden weitreichende Möglichkeiten zur Mitbestimmung bei Personalentscheidungen. Wir weiten die interne Mitbestimmung systematisch auf alle Verantwortungsbereiche aus.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Führungskräfte werden zwar formal von den Verantwortlichen eingesetzt, bei der Auswahl der Kandidierenden haben die Mitarbeitenden in der Verwaltung jedoch ein Mitspracherecht.
- Das Gleiche gilt für die Bestellung von Chefs unter Mitwirkung der Teammitglieder.
- Feedback der Mitarbeitenden zu ihren Führungskräften führt zu konkreten Maßnahmen.
- Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen für eigenverantwortliche, dezentrale und umfangreiche Entscheidungen ihrer Mitarbeitenden und unterstützt sie auf diesem Weg. Die fordert die entsprechende Mitverantwortung und die Bereitschaft ein, sich aktiv zu informieren und sich entscheidungsfähig zu machen.
- Wir übertragen immer mehr Gemeindebediensteten und koordinierten Ehrenamtlichen eine höhere Entscheidungsverantwortung.
- Wir treffen immer mehr Entscheidungen in einem gemeinsamen Prozess von Führung und Bediensteten.
- Entscheidungsgrundlagen (Amtsberichte) für politische Mandatsträger*innen werden so verfasst, dass diese Klarheit über die Aufgabenstellung und die damit verbundenen Zusammenhänge schaffen.
- Die politischen Mandatsträger*innen sind der überparteilichen Kooperation verpflichtet.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Im Zuge von Stellennachbesetzungen in der Verwaltung wird in jedem Fall mit den Mitarbeitenden über allfällige strukturelle Änderungen und Nachbesetzungen gesprochen. Sollten strukturelle Änderungen nötig sein, werden in gemeinsamen Workshop Lösungen erarbeitet.
- Wir analysieren das Feedback der Mitarbeitenden, setzen entsprechende Maßnahmen und machen diese transparent.
- Sämtliche Projekte und Konzepte der Gemeinde werden in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden ausgearbeitet. Entscheidungen im Konsens sind uns wichtig.
- Wir haben in der Verwaltung den Anteil an Führungskräften erhöht, die durch Mitbestimmung der eigenen Mitarbeitenden legitimiert sind. Dies kann auch durch Anhörung oder Gespräche erfolgen.
- Wir haben mehr Entscheidungen, an denen Gemeindebedienstete und koordinierte Ehrenamtliche mitwirken können.



- In der Gemeinde werden einstimmige Beschlüsse durch systemisches Konsensieren angestrebt.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



D - Bevölkerung und Wirtschaft

Definition

In der Berührungsgruppe D behandeln wir schwerpunktmäßig jene Handlungen, deren Wirkung sich innerhalb der Gemeindegrenzen entfaltet.

Die Betrachtung der Natur beschränkt sich in D ausschließlich auf das Gemeindegebiet. Die Natur hat ihren Schwerpunkt in der Berührungsgruppe E.

Bevölkerung

Die Bevölkerung umfasst in erster Linie die Einwohner*innen, die in der Gemeinde wohnen und von der Gemeindepolitik und dem Verwaltungshandeln am unmittelbarsten betroffen sind.

Eine besondere Gruppe innerhalb der Einwohner*innen stellen die Bürger*innen (Wahlberechtigten) dar, die sich dank ihrer politischen Rechte am Wirken der Gemeinde beteiligen können.

Zur Berührungsgruppe gehören daneben die weitere Bevölkerung, also etwa Einpendler*innen, Migrant*innen, Touristen etc.

Neben der Bevölkerung als Individuen betrachten wir hier auch die Organisationen der Zivilgesellschaft, zu denen sich Menschen zusammenschließen und die die Interessen der Bevölkerung bündeln, also etwa Vereine, Genossenschaften, Bürgerinitiativen etc. Diese Organisationen fungieren als Vermittler zwischen der Bevölkerung auf der einen Seite sowie Gemeindepolitik und -verwaltung auf der anderen Seite.

Wirtschaft

Wer in der Gemeinde arbeitet oder investiert, ist von den wirtschaftlich bedeutsamen Handlungen der Gemeindebehörden unmittelbar betroffen. Der Begriff der Wirtschaft umfasst Unternehmer*innen, Arbeitgeber*innen, Arbeitnehmer*innen und Konsument*innen gleichermaßen. Die Wirtschaft ist somit die Bevölkerung in ihrer Rolle als Teilnehmer*in an Produktion, Handel und Konsum von Wirtschaftsgütern und Dienstleistungen.

Neben den individuellen Teilnehmer*innen am Wirtschaftsleben werden hier auch die Organisationen betrachtet, die die Interessen der Einzelnen bündeln und zu Politik und Verwaltung in der Gemeinde vermitteln. Dazu zählen die Verbände und Kammern, die Gewerkschaften etc.

Zielsetzung

- Das Verhältnis der Gemeinde zu ihrer Bevölkerung, zu den Unternehmen und zu den Organisationen von Bevölkerung und Wirtschaft richtet sich nach den fünf Werten und Staatsprinzipien des Gemeinwohls.
- Die Gemeinde übernimmt Verantwortung für die Lebensqualität im Gemeindegebiet, soweit dies in ihrer Macht steht.

Handlungsweise



Eine gemeinwohlorientierte Gemeinde schafft gelingende Beziehungen zur Bevölkerung, zur Wirtschaft und zu deren Organisationen. Sie will allen Wirtschaftenden Formen und Wege zur Verfügung stellen, um das gemeinsame wirtschaftliche Wohl zu mehren.

- Sie orientiert sich dabei an der Lebensqualität der Menschen und misst daran ihr politisches und administratives Handeln.
- Zur Messung der Lebensqualität nutzt sie zunächst ihre Erfahrungen aus Zukunftswerkstätten, Befragungen und aus der Umsetzung von Leitbildern.
- In einem weiteren Schritt orientiert sie sich an allgemeinen Maßstäben z.B. am World Happiness Report der UNO oder am Better Life Index der OECD.

Angestrebte Wirkung

- Die Art und Weise, wie die Gemeinde ihr Verhältnis zur Bevölkerung, zur Wirtschaft und zu den Organisationen gestaltet, wirkt sich auch auf die Beziehungen dieser Gruppen zueinander aus.
- Eine hohe Lebensqualität und gelingende Beziehungen innerhalb der Gemeinde kommen allen zugute.

Thematischer Fokus

Die Gemeinde richtet ihr Verhältnis zur Bevölkerung, zur Wirtschaft und zu deren Organisationen nach Kriterien der Gemeinwohlökonomie aus.



Übersichtstabelle zu D

Werte Berührungs- gruppe	Menschenwürde	Solidarität	Ökologische Nach- haltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Transparenz und De- mokratie
D - Bevölkerung und Wirtschaft	D1 - Schutz des Indivi- duums - Rechtsgleich- heit	D2 - Gesamtwohl in der Gemeinde	D3 - Ökologische Ge- staltung der öffentli- chen Leistung	D4 - Soziale Gestal- tung der öffentlichen Leistung	D5 - Transparente Kommunikation und demokratische Einbin- dung
Bevölkerung und ihre Organisationen	D1.1 - Individuelles Wohl des Individuums in der Gemeinde	D2.1 - Gesellschaftli- ches Wohlergehen	D3.1.1 - Dimension der Nachhaltigkeit öf- fentlicher Leistungen	D4.1.1 - Soziale Ge- rechtigkeit öffentlicher Leistungen	D5.1.1 - Transparenz
			D3.1.2 - Schaffung ei- ner ökologischen Kul- tur	D4.1.2 - Schaffung ei- ner sozialen Kultur	D5.1.2 - Demokrati- sche Beteiligung
			D3.1.3 - Recht auf Na- tur		
Wirtschaft und ihre Or- ganisationen	D1.2 - Menschenwür- diges Wirtschaften in der Gemeinde	D2.2 - Solidarisches Wirtschaften in der Gemeinde	D3.2. - Ökologisches Wirtschaften in der Gemeinde	D4.2. - Soziales Wirt- schaften in der Ge- meinde	D5.2 - Information und Einbindung der lokalen Wirtschaftsträger bei der Standortentwick- lung
Staatsprinzipien des Gemeinwohls	Rechtsstaats- prinzip	Gemeinnutz	Umwelt- Verantwortung	Sozialstaats- prinzip	Demokratie



D1 - Schutz des Individuums, Rechtsgleichheit

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Jeder Mensch verdient Wertschätzung, Respekt und Achtung. Er steht über jedem Sachziel und jedem Vermögenswert. Seine Würde ist unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit.

Die Würde des Menschen ist die ethische Grundlage seiner persönlichen Freiheit. Das Prinzip des Rechtsstaates verpflichtet die Behörden dazu, die Menschenrechte zu achten und faire Verfahren durchzuführen und sicherzustellen.

- Die Gemeindebehörden müssen die individuellen Rechte der Bevölkerung achten und schützen. Kollektive Interessen berechtigen nicht dazu, Rechte des Individuums zu übergehen.
- Alle Maßnahmen der Gemeinde sind am Schutz des Individuums und an der Rechtsgleichheit zu messen. Darüber hinaus hat die Bevölkerung ein individuelles Recht auf Unversehrtheit, Gesundheit und auf Lebensqualität.
- Prozesse und Strukturen der Gemeinde beruhen auf gegenseitigem Respekt und gemeinsamer Verantwortung.

Das Recht des Individuums steht teilweise in Widerspruch zu den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Überlegungen zum Einstieg

Die Gemeinde richtet die Ziele auf den Schutz von Freiheit, Sicherheit und auf die Sicherung der Grundversorgung aller sowie und auf die Rechtsgleichheit der Bevölkerung aus.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

D1.1 - Wohl des Individuums in der Gemeinde



Leitprinzip: Individuelles Wohl und Unversehrtheit

Die Gemeinde achtet und fördert die Gesundheit und die Sicherheit des Individuums. Gesundheit wird im Sinne der WHO-Definition verstanden als „Zustand des völligen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens“.



Berichtsfrage: D1.1 - Wohl des Individuums in der Gemeinde

„Wie berücksichtigen wir das individuelle Wohl des Individuums in unseren Projekten und Regelungen?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Unsere Projekte und Regelungen nehmen keine besondere Rücksicht auf das Wohl des Individuums.		Das Wohl des Individuums zählt zu den höchsten Zielen unserer Projekte und Regelungen.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir richten die Ziele der Gemeinde auf das individuelle Wohlergehen der Bevölkerung aus.
- Wir orientieren uns in Berichten und Kursen an konkreten Forderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention.
- Wir setzen konkrete Maßnahmen zur Steigerung und Verbesserung der Lebensqualität im öffentlichen Raum (z.B. Barrierefreiheit, Sicherheit, Luft, Lärm, ...)



Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Wir verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch bedarfsorientierte Angebote der Kinderbetreuung.
- Wir verwirklichen Fußgängerzonen.
- Wir erstellen einen Widerstandsplan, der anzeigt, welche Förderung oder welchen Widerstand die unterschiedlichen Verkehrsarten erfahren, z.B.: Fußgänger-Verkehr, Fahrrad-Verkehr, Auto-Verkehr oder öffentlicher Verkehr. So können wir die Entwicklung des Verkehrs intelligent steuern, in der Folge entstehen Fußgängerzonen, auto-freie Siedlungen, Radwege, usw.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

D1.2 - Menschenwürdiges Wirtschaften in der Gemeinde



Leitprinzip: Förderung menschenwürdiger wirtschaftlicher Aktivitäten

Die Gemeinde schafft günstige Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges und wirtschaftlich unabhängiges Leben. Sie fördert die Ansiedlung von Unternehmen, welche vorbildliche Arbeitsbedingungen im Sinne der Europäischen Sozialcharta und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) schaffen.



Berichtsfrage: D1.2 - Menschenwürdiges Wirtschaften in der Gemeinde

„Welche Rahmenbedingungen schaffen wir, um die wirtschaftlichen Aktivitäten im Gemeindegebiet an den Anforderungen der Menschenrechte auszurichten?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir nehmen keinen Einfluss auf die Einhaltung der Menschenrechte in den Unternehmen in unserer Gemeinde.		Wir fördern die Achtung und den Schutz individueller Rechte von Arbeitnehmer*innen der Unternehmen in unserer Gemeinde.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir fördern eine vielseitige Branchenstruktur, um möglichst vielen Einwohner*innen einen ihren Talenten und Neigungen entsprechenden Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu ermöglichen.
- Wir haben ein Leitbild für die Gemeinde als Wirtschaftsstandort, der Unternehmen anzieht, welche sich durch vorbildlichen Umgang mit Belegschaft und Kundschaft auszeichnen. Wir haben außerdem Kriterien, für welche Branchen und Betriebe es Präferenzen für die Ansiedelung gibt.
- Wir fördern ein vielseitiges Bildungsangebot.
- Wir fördern Kleinunternehmen

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Wir bevorzugen Unternehmen, die Maßnahmen zur Wahrung der Menschenwürde treffen.
- Wir stellen die ärztliche Nahversorgung sicher, indem wir eine Arztpraxis vermieten.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



D2 - Gesamtwohl in der Gemeinde

Solidarität und Gemeinnutz

Das Gesamtwohl ist der kollektive Nutzen für das öffentliche Zusammenleben aller Menschen.

- Die Gemeinde ist solidarisch mit all ihren Partner*innen bestrebt, das Gemeinwohl in der Gemeinde zu fördern.
- Sie bemüht sich um das Wohl ihrer Bevölkerung, der Wirtschaft und ihrer jeweiligen Organisationen

Solidarität bestimmt das gemeinschaftliche Handeln der Gemeinde mit ihren Partner*innen. Dazu zählen andere öffentliche Organe (z.B.: Behörden, Interessensvertretungen, etc.) oder Organisationen der Zivilgesellschaft (z.B.: NGOs, Vereine, kirchliche Einrichtungen, etc.). Die Verpflichtung zum Gemeinnutz bedeutet für die Gemeinde, das öffentliche Interesse, das sie wahrzunehmen hat, gemeinsam mit diesen Partner*innen zu definieren und zu verfolgen

- Die Gemeinde muss ihre eigenen Interessen mit jenen ihrer Partner*innen in Einklang bringen. Das kann bedeuten, den Eigennutz zurückzustellen, um den Nutzen der Gemeinschaft zu optimieren.

Überlegungen zum Einstieg

Die Gemeinde findet den Ausgleich zwischen den öffentlichen Interessen und den individuellen Bedürfnissen der Bevölkerung und Akteur*innen der Wirtschaft.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

D2.1 - Gesellschaftliches Wohlergehen



Leitprinzip: Gesellschaftliches Wohlergehen

Die Gemeinde setzt wirksame Rahmenbedingungen für das Wohlergehen aller und beachtet bei ihren Entscheidungen die Lebensqualität aller Menschen



Berichtsfrage: D2.1 - Gesellschaftliches Wohlergehen

Mit welchen Maßnahmen verbessern wir das gesellschaftliche Wohlergehen der Menschen in unserer Gemeinde?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

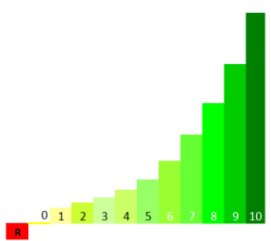


Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir setzen keine Maßnahmen zur Verbesserung des gesellschaftlichen Wohlergehens der Menschen in unserer Gemeinde.		Wir betreiben eine systematische Evaluation der Wirkungen unserer Maßnahmen auf das Wohlergehen aller.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir schaffen Rahmenbedingungen für die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben.
- Wir anerkennen und unterstützen die Leistungen zivilgesellschaftlicher Organisationen wie Bürgerinitiativen, Nichtregierungsorganisationen sowie von Ehrenamtlichen mit ihren Verbänden und Vereinen.
- Allen Einwohner*innen steht die Nutzung des öffentlichen Raums uneingeschränkt zur Verfügung. Das Alter oder die Zugehörigkeit zu bestimmten Gesellschaftsgruppen spielt dabei keine Rolle.
- Wir überprüfen die Wirkung der von der Gemeinde gesetzten Maßnahmen auf das Wohlbefinden der Menschen innerhalb des Gemeindegebiets. Mögliche Grundlagen sind der World Happiness Report der UNO oder der Better Life Index der OECD.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Unter Beteiligung von Organisationen der Zivilgesellschaft haben wir einen Kriterienkatalog entwickelt, welcher benachteiligte Gruppen und förderungswürdige Strukturen identifiziert.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

D2.2 - Solidarisches Wirtschaften in der Gemeinde



Leitprinzip: Solidarisches Wirtschaften

Die Gemeinde fördert Unternehmen, die bereit sind, solidarisch zu handeln. Die Gemeinde verfolgt die Steigerung des Gemeinnutzens durch die Unternehmen. Die Gemeinde arbeitet solidarisch mit den Akteur*innen der Wirtschaft zusammen und fördert und fördert eine von Fairness und Solidarität geprägte Vernetzung dieser Akteure untereinander.



Berichtsfrage: D2.2 - solidarisches Wirtschaften in der Gemeinde

„Wie schaffen wir günstige Rahmenbedingungen für das solidarische Wirtschaften in der Gemeinde?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
---------------------------	--------------------	----------------------



<p>Wir beschränken uns auf die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und reagieren nur im Einzelfall auf Interessen und Initiativen von Akteur*innen der Wirtschaft.</p>		<p>Wir betreiben auf der Basis der fünf Grundwerte eine intensive Vernetzung aller Akteur*innen der Wirtschaft und nutzen Potenziale und Synergien für das solidarische Wirtschaften.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir streben eine solidarische Kooperation mit Akteur*innen der Wirtschaft an, die sich an den Grundwerten der GWÖ orientiert.
- Bei der Ausübung unseres Vergaberechts bevorzugen wir Unternehmen, die kooperativ und solidarisch miteinander umgehen.
- Wir bieten Plattformen zur Vernetzung der Akteur*innen der Wirtschaft an und werben für Fairness und Solidarität
- Im Rahmen unserer Wirtschaftsförderung entwickeln wir zusammen mit mehreren Akteur*innen Strategien und Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft, der Beschäftigungs- und des Standortmarketing.
- Wir garantieren ausreichende Quantität und Qualität des öffentlichen Raums und der öffentlichen Güter (Maßnahmen, Methoden, Ergebnisse).

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Wir loben einen CSR-Preis aus und ehren die Unternehmen, die sich in besonderer Weise engagieren.
- Wir bringen benachbarte Unternehmen zusammen, die eine betriebliche Kinderbetreuung anstreben, alleine dazu jedoch nicht groß genug sind.
- Wir präsentieren die Akteur*innen der Wirtschaft in unserer Gemeinde auf einer Plattform über unsere kommunale Homepage. Die Darstellung erfolgt frei von Werbung und wettbewerbsneutral, also für alle gleich.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



D3- Ökologische Gestaltung von öffentlichen Leistungen

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Ökologische Nachhaltigkeit verlangt, dass die Wirkungen der von der Gemeinde getroffenen Maßnahmen auf die Umwelt langfristig tragbar sind.

Ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung,

- Das ethische Gebot der ökologischen Nachhaltigkeit und die Umweltverantwortung verpflichten die Gemeinde, langfristige öffentliche Interessen höher zu gewichten als kurzfristige.
- Die Gemeinde bemüht sich um eine positive Ökobilanz. Die Gemeinde ist verpflichtet ihre Wirkungen auf die Umwelt bei der Abwägung verschiedener Interessen einzubeziehen. Sie fördert die Sensibilisierung der Einwohner*innen für ökologischer Aspekte.

Überlegungen zum Einstieg

Die Gemeinde richtet Projekte, Maßnahmen, Entscheidungen und Beschlüsse nach ökologischen Standards aus.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

D3.1.1- Dimension der Nachhaltigkeit von öffentlichen Leistungen



Leitprinzip: Ökologische Nachhaltigkeit von öffentlichen Leistungen

Die Gemeinde orientiert sich in all ihrem Handeln an ökologischen Kriterien und dem weit-sichtigen und rücksichtsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen.



Berichtsfrage: D3.1.1 - Ökologische Nachhaltigkeit von öffentlichen Leistungen

„Mit welchen Maßnahmen setzen wir ökologische Kriterien und den Schutz von Ressourcen in unseren Projekten und Dienstleistungen um?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Es wird nur der gesetzliche Auftrag umgesetzt.		Wir befolgen bei allen unseren Maßnahmen hohe ökologische Standards.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir haben unsere ökologischen Ziele formuliert, Messmethoden definiert, Daten erhoben und daraus Verbesserungen abgeleitet.
- Bei Genehmigungen für Bauprojekte oder Umwidmungen von Grünflächen in Bauland spielen ökologische Aspekte eine wesentliche Rolle.
- Wir fördern Dachbegrünungen, Fassadenbegrünung, Reduktion von Flächenversiegelung, Heizsysteme mit erneuerbarer Energien, ...
- Wir haben Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung in der Mobilität auf unserem Gemeindegebiet ergriffen.
- Wir haben Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung in der Mobilität auf unserem Gemeindegebiet ergriffen.
- Wir entwickeln und implementieren einen Energiesparplan
- Wir entwickeln und implementieren einen Wasserschutzplan und messen dessen Erfolg.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise



- Wir haben in der Gemeinde ein Projekt zum Aufbau von bunten Blumenwiesen, Bienenwiesen, Straßenrändern auf Gemeindeflächen, Park- und Gartenanlagen und Kinderspielflächen ins Leben gerufen.
- Wir haben eine Flächenaufstellung in der Blumenwiesen ausgewiesen werden. Wir fördern Bauwerber*innen, die solche Flächen mitplanen und umzusetzen.
- Ein nichtkommerzielles „Repair Café“ wird unterstützt, in dem den ehrenamtlichen Betreibern kostenlos ein Raum zur Verfügung gestellt wird.
- Wir setzen ein innovatives Müllkonzept um. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Müllvermeidung vor Müllverwertung.
- Wir haben einen steigenden Anteil von regenerativ betriebenen Fahrzeugen, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

D3.1.2 - Schaffung einer ökologischen Kultur



Leitprinzip: Schaffung einer ökologischen Kultur

Die Gemeinde fördert und fordert die ökologische Sensibilisierung der Einwohner*innen. So verbessert sie das individuelle und gesellschaftliche Verhalten gegenüber der Umwelt.



Berichtsfrage: D3.1.2 - Schaffung einer ökologischen Kultur

„Wie fördern und kommunizieren wir die Bildung einer ökologischen Kultur?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

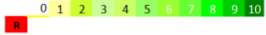


Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Es wird nur der gesetzliche Auftrag umgesetzt.		Wir fördern und informieren aktiv die Akteur*innen in der Gemeinde, um einen höheren ökologischen Standard zu erreichen.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir haben die Bevölkerung der Gemeinde für ökologische Fragen in hohem Masse sensibilisiert und sind selbst Vorbild. Dies betrifft die Gemeindeentwicklung, die Raumplanung, die Mobilität, den Umgang mit Gemeingütern uvm.
- Wir haben Gruppierungen der Zivilgesellschaft für Projekte einer partizipativen Umweltvorsorge mobilisiert.
- Wir schaffen dafür Anreizsysteme wie Wettbewerbe, Preise, Stipendien.
- Wir überprüfen die Wirkung unserer Maßnahmen.
- Wir setzen Bildungsprogramme in schulischen und außerschulischen Einrichtungen um.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Wir investieren in den öffentlichen Verkehr, um d Bevölkerung den Umstieg zum ÖPNV zu erleichtern.
- Wir haben den öffentlichen Personen-Nahverkehr in den vergangenen Jahren ausgebaut und vergünstigt.
- In Grünzonen gestalten wir naturnahe öffentliche Flächen.
- Wir schaffen Anreizsysteme für einen ökologisch nachhaltigen Verkehr. Diesbezügliche gesundheitliche Aspekte werden bei D1.1 - Individuelles Wohl des Einzelnen in der Gemeinde" betrachtet.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

D3.1.3 - Recht auf Natur



Leitprinzip: Recht auf Natur

Die Gemeinde schützt und fördert das Recht der Menschen auf eine intakte, natürliche Umgebung durch Maßnahmen des Natur- und Tierschutzes.

Die Eigenrechte der Natur werden in der Berührungsgruppe E behandelt.



Berichtsfrage: D3.1.3 - Recht auf Natur

„Wie berücksichtigen wir in der Gemeinde Natur- und Tierschutz über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
---------------------------	--------------------	----------------------



<p>Wir halten die gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf Natur- und Tierschutz für ausreichend</p>		<p>Wir gewährleisten den Menschen das Recht auf eine intakte, natürliche lokale Umgebung.</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir berücksichtigen den Natur- und Tierschutz über die Anforderungen des Gesetzes hinaus.
- Wir arbeiten eng mit lokalen Natur- und Tierschutz-Organisationen zusammen und binden sie in Entscheidungen ein.
- Wir gewährleisten den Zugang der Bevölkerung zu einer intakten Natur.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Wir gewähren Umweltorganisationen in unseren Entscheidungsverfahren ein Antragsrecht. Dies etwa dann, wenn es um die Anerkennung des Vorrangs des Alpenschutzes vor der Wasserkraft oder der Verkehrsinfrastruktur geht. Ein konkreter Fall könnten Straßen im Gemeindegebiet sein.
- Eine Fachstelle der Gemeinde veröffentlicht regelmäßig Berichte über die umgesetzten Projekte.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



D3.2 - Ökologisches Wirtschaften in der Gemeinde



Leitprinzip: Förderung ökologischen Wirtschaftens

Die Gemeinde fordert und fördert das ökologische Verhalten der Akteur*innen der Wirtschaft im Gemeindegebiet.



Berichtsfrage: D3.2 - Förderung des ökologischen Wirtschaftens

„Welche Rahmenbedingungen setzen wir, um das ökologische Verhalten der Akteur*innen der Wirtschaft im Gemeindegebiet zu fördern?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

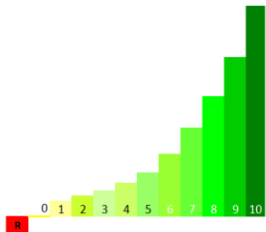


Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir schaffen keine Rahmenbedingungen für das ökologische Verhalten der Akteur*innen der Wirtschaft.		Wir schaffen optimale Rahmenbedingungen für das ökologische Verhalten der Akteur*innen der Wirtschaft im Gemeindegebiet.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10



Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir fördern die Vernetzung unserer Akteur*innen der Wirtschaft und damit kleinräumige Wirtschaftskreisläufe.
- Wir haben ein Konzept zur nachhaltigen Entwicklung von Gewerbeflächen
- Wir schaffen Anreize für Unternehmen zur ökologischen Gestaltung jeglicher Tätigkeiten und informieren darüber regelmäßig.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen wird von den Bieter*innen die Einhaltung ökologischer Standards gefordert.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



D4 - Soziale Gestaltung der öffentlichen Leistung

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Das ethische Prinzip der sozialen Gerechtigkeit und das Sozialstaatsprinzip verpflichten die Gemeinde, in allen sozial bedeutsamen Entscheidungen die Frage zu stellen, ob das Ergebnis denen zumutbar ist, die davon weniger oder gar nicht profitieren.

- Die Gemeinde muss das Ergebnis des Marktprozesses, welcher Kapital und Leistung belohnt, durch eine zwischenmenschliche Gerechtigkeit korrigieren. Das kann bedeuten, dass Schwächere bevorzugt behandelt werden sollen.

Die Gemeinde fördert die Sensibilisierung der Bevölkerung und Wirtschaft für soziale Fragen und setzt bei sich selbst einen hohen Standard an.

Überlegungen zum Einstieg

Die Gemeinde hat eine klare Vorstellung davon, wie sie ihre Leistungen sozial gerecht erbringt.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

D4.1.1 - Soziale Gerechtigkeit von öffentlichen Leistungen



Leitprinzip: Soziale Gerechtigkeit von öffentlichen Leistungen

Die Gemeinde richtet ihre Projekte, Dienstleistungen, Strategien und Maßnahmen auf soziale Kriterien aus.



Berichtsfrage: D4.1.1 - Soziale Gerechtigkeit von öffentlichen Leistungen

„Welche Maßnahmen richten wir auf eine soziale Zielsetzung aus und welche Wirkungen erzielen wir damit?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

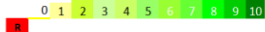


Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Es wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt.		Wir fördern mit unseren Maßnahmen die soziale Ausrichtung öffentlicher Projekte und Leistungen.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir haben unsere sozialen Ziele formuliert, haben Messmethoden entwickelt, bewerten deren Umsetzung und nehmen Verbesserungen vor.
- Mit unseren Projekten, Dienstleistungen, Strategien und Maßnahmen erzielen wir gute soziale Wirkungen.
- Wir gewähren den Einwohner*innen einen barrierefreien Zugang zu den Leistungen der Gemeinde und zwar in allen vier Dimensionen der Barrierefreiheit: physisch, visuell, sprachlich und intellektuell.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Wir haben einen Sozialfonds gegründet, über den rasche und unbürokratische Hilfe in Notsituationen angeboten wird.
- Die öffentlichen Einrichtungen sind barrierefrei erreichbar.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

D4.1.2 - Schaffung einer Kultur des Miteinanders



Leitprinzip: Schaffung einer Kultur des Miteinanders

Die Gemeinde fördert die soziale Sensibilisierung der Bevölkerung, um das individuelle und gesellschaftliche Verhalten unter den Mitmenschen zu verbessern.



Berichtsfrage: D4.1.2 - Schaffung einer Kultur des Miteinanders

„Wie fördern und kommunizieren wir die Bildung einer Kultur des Miteinanders?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Es wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt.		Wir fördern und informieren aktiv die Akteur*innen in der Gemeinde, um eine höhere soziale Verantwortung zu erreichen.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung



R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir haben die Bevölkerung der Gemeinde für soziale Fragen in hohem Masse sensibilisiert und sind selbst Vorbild (Teilhabemöglichkeiten, Vermeidung von sozialer Ausgrenzung, lebendige Nachbarschaften, etc.).
- Wir messen und bewerten die Umsetzung und haben daraus Verbesserungen abgeleitet.
- Wir setzen Bildungsprogramme in schulischen und außerschulischen Einrichtungen um.
- Wir schaffen Informations- und Beratungsangebote in der Gemeinde.
- Wir kooperieren mit anderen Akteur*innen in der Gemeinde zur Behebung des sozialen Gefälles.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Eine Gruppe von Freiwilligen, die von der Gemeinde koordiniert und unterstützt wird, leistet vielseitige Alltagshilfe, damit die Einwohnerinnen ihre Gemeinde als einen Ort wahrnehmen, in dem man gut leben und alt werden kann.
- Wir schaffen Räume für Begegnungen, im öffentlichen Raum und in Gebäuden, und monitorieren deren Qualität.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

D4.2 - Soziales Wirtschaften in der Gemeinde



Leitprinzip: Förderung des sozialen Wirtschaftens

Die Gemeinde unterstützt und fördert das soziale Verhalten der Wirtschaftstreibenden im Gemeindegebiet.



Berichtsfrage: D4.2 - Förderung des sozialen Wirtschaftens

„Welche Rahmenbedingungen setzen wir, um das soziale Verhalten der Wirtschaftstreibenden im Gemeindegebiet zu fördern?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

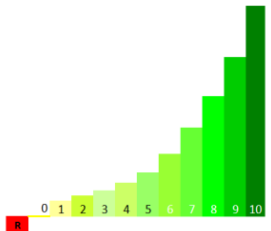


Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir schaffen keine Rahmenbedingungen für das soziale Verhalten der Wirtschaftstreibenden.		Wir schaffen optimale Rahmenbedingungen für das soziale Verhalten der Wirtschaftstreibenden im Gemeindegebiet.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir gestalten unsere Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung sozial ausgewogen und unter Beachtung benachteiligter Bevölkerungsgruppen.
- Wir fördern soziales Unternehmertum (z. B. Netzwerke des Social Business oder der Social Entrepreneurs)

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise



- Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen berücksichtigen wir soziale Maßnahmen der Bieter*innen, die über die gesetzlichen und sozialen Standards hinausgehen.
- Wir organisieren das Zusammentreffen von Wirtschaftstreibenden, um Ortskerne zu beleben.
- Wir setzen uns dafür ein, Leerstände von Immobilien zu vermeiden.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



D5 - Transparente Kommunikation und demokratische Einbindung

Transparenz, Mitbestimmung und Demokratie

Die Gemeinde schafft Transparenz und gewährleistet eine umfassende und frühzeitige Information der Öffentlichkeit (Öffentlichkeitsprinzip). Sie lässt die Einwohner*innen an ihren Entscheidungen mitwirken. Was für das Gemeinwohl bedeutsam ist, wird demokratisch von den Betroffenen bestimmt.

Die ethischen Prinzipien der Transparenz und Mitbestimmung sowie das Staatsprinzip der Demokratie verpflichten die Gemeinde, Betroffene zu Beteiligten zu machen.

- Die Gemeinde ist aufgerufen, in all ihrem Handeln die angemessene Form von Partizipation der Einwohner*innen zu schaffen und zu pflegen.

Überlegungen zum Einstieg

Die Gemeinde lädt alle Betroffenen ein, sich einzubringen und mitzubestimmen. Die Gemeinde schafft Rahmenbedingungen, damit dies gut gelingen kann.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

D5.1.1 - Transparenz



Leitprinzip: Transparenz

Die Gemeinde macht alle relevanten Informationen für alle Einwohner*innen verständlich zugänglich.



Berichtsfrage: D5.1.1 - Transparenz für die Öffentlichkeit

„Wie setzen wir Transparenz in den Regelwerken und in unserer Praxis um?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

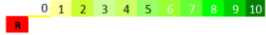


Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Es wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt.		Wir setzen Transparenz in unseren Regelwerken und in der Praxis um und haben dafür hohe Standards.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir setzen die Transparenz der Politik gegenüber der Öffentlichkeit in optimaler Weise um.
- Wir haben Transparenz und Mitbestimmung in Strategien und Regeln verankert.
- Wir integrieren jene Organisationen und Einzelpersonen, welche sich als Vertreter*innen der stimmlosen Gruppen (Natur, Minderheiten, ausgegrenzte Gruppen, Kinder etc.) an Entscheidungen beteiligen wollen. Sich widersprechende Interessen unterschiedlicher Zielgruppen werden ausgeglichen.
- Wir veranstalten themenübergreifende Veranstaltungen zur gesellschaftlichen Mitbestimmung, wo verschiedene Berührungsgruppen zusammenkommen (nur fallweise oder als institutionalisierter Prozess)

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Wir informieren über Tagesordnungspunkte, Sitzungsvorlagen und Beschlüsse unserer politischen Gremien auf unserer Gemeinde-Homepage nach den Grundsätzen von Barrierefreiheit und Transparenz (Deutschland.: Ratsinformationssystem; ist in vielen Ländern gesetzlich vorgeschrieben)
- Wir stellen unsere Projekte und sonstigen Aktivitäten auf der Gemeinde-Webseite dar, vor und nach den jeweiligen Entscheidungen. Die rechtzeitige und weitreichende Darstellung vor den Entscheidungen dient dazu, Einwohner*innen eine Einflussnahme vor der Entscheidung zu ermöglichen.
- Wir machen mehr Bürgerversammlungen, als es vom Gesetz vorgeschrieben ist.



- Wir haben strenge Regeln über die Transparenz bei Informationen und Meinungsbildung, auch hinsichtlich Finanzierungsquellen. Jede Initiativegruppe, die eine Volksinitiative oder ein Referendum betreibt, muss ihre Einnahmen offenlegen, um der Öffentlichkeit und der ganzen Bürgerschaft darzulegen, von wem sie finanziert wird.
- Bei Informationen von Investor*innen, die der Meinungsbildung in der Bevölkerung dienen sollen, achten wir auf Transparenz und Richtigkeit.
- Über Bürgerzentren und zentrale Informationspunkte informieren wir aktiv und tiefgehende die Einwohner über bevorstehende und laufende Projekte.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

D5.1.2 - Demokratische Beteiligung



Leitprinzip: Demokratische Beteiligung

Die Gemeinde bindet ihre Einwohner*innen durch geeignete Beteiligungsformen in die Entscheidungsfindung ein.

Die Gemeinde evaluiert anhand des Beteiligungsgrades ihre Einladungsformen um eine breite Beteiligung zu erreichen.

Es ist nicht der beste Beteiligungsprozess das Ziel sondern hohe Beteiligung, findet Beteiligung nicht statt, sind die Prozesse von Einladung beginnend zu überdenken



Berichtsfrage: D5.1.2 - Verantwortungsvolle Bürger*innen

„Über welche Beteiligungsformen gewährleisten wir die soziale, wirtschaftliche und politische Mitbestimmung der Bevölkerung?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Es wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt.		Wir fördern die umfassendsten individuellen und kollektiven Beteiligungsformen weit über die gesetzlichen Standards hinaus. Wir gewähren der Öffentlichkeit eine weitreichende Mitbestimmung in der Politik, in der lokalen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir haben Rahmenbedingungen für die Mitbestimmung der Bevölkerung und ihrer Organisationen geschaffen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.
- Wir pflegen Transparenz in den verschiedenen Bereichen der kommunalen Entscheidungsfindung.

Wir fördern innovative, individuelle und kollektive Beteiligungsformen. Wir sorgen dafür, dass die Bevölkerungsgruppen repräsentativ abgebildet sind. Dabei achten wir auf repräsentative Beteiligung nach den wesentlichen Bevölkerungskriterien (Sozial, Bildung, Alter, Lebensform,....)

- Wir beteiligen die Bevölkerung und die lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft an Entscheidungsprozessen, die kritische Fragen der kommunalen Verwaltung betreffen (Raumplanung, Städtebau, Haushalt, Steuern, Energie, Sicherheit, Sozialwesen, Beschäftigung uvm.). Wo möglich, gewähren wir den Betroffenen auch Entscheidungsrechte.



- Wir fördern die Selbstverwaltung und Mitverwaltung von Räumen, Bereichen und Dienstleistungen durch Einwohner*innen oder Organisationen der Zivilgesellschaft.
- Wir ermöglichen die Nutzung von erforderlicher Infrastruktur für das Abhalten von Versammlungen, die dem Gemeinwohl im weitesten Sinne entsprechen. Hierzu gehören auch Meinungsbildungsprozesse, Fortbildungsveranstaltungen und dergleichen

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Wir haben positive Auswirkungen für den sozialen Zusammenhalt, die wirtschaftliche Entwicklung oder die politische Mitbestimmung erreicht.
- Wir haben unser Konzept für öffentliche Spielräume mit Kindern, Jugendlichen und Eltern erarbeitet und sind gemeinsam mit ihnen in der Umsetzung.
- Für die neue Nutzung eines aufgehobenen Fußballplatzes haben wir eine Ideenwerkstatt durchgeführt. Die Ergebnisse wurden von einer Jury aus Einwohner*innen und Architekt*innen beurteilt und den Gemeindebehörden vorgelegt.
- Wir entwickeln strategische Dokumente und städtebauliche Projekte, die auf öffentlich-privat-sozialer Gouvernance basieren.
- Wir fördern neue Formen der Partizipation durch öffentliche oder selbstverwaltete Räume.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

D5.2. - Information und Einbindung der lokalen Wirtschaft bei der Standortentwicklung



Leitprinzip: Bürgerschaftliches Engagement der Unternehmen (Corporate Citizenship (CC)²)

Die Gemeinde informiert die betroffenen Wirtschaftsakteur*innen über die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten und relevanten Standortentwicklungen. Die Gemeinde bindet die

² Corporate Citizenship (CC) beziehungsweise Unternehmensbürgerschaft bezeichnet das bürgerschaftliche Engagement (Citizenship) in und von Unternehmen, die eine mittel- und langfristige Unternehmerische Strategie auf der Basis verantwortungsvollen Handelns verfolgen und sich über die eigentliche Geschäftstätigkeit hinaus als „guter Bürger“ aktiv in die lokale Zivilgesellschaft oder z.B. für ökologische oder kulturelle Belange engagieren (Wikipedia 21.03.2020)



Akteur*innen der Wirtschaft in ihre Entwicklungsprojekte ein und beteiligt bevorzugt solche, die bürgerschaftliche Verantwortung übernehmen. Die Gemeinde beteiligt ebenso die Bevölkerung.



Berichtsfrage: D5.2 - Information und Einbindung der lokalen Akteur*innen der Wirtschaft bei der Standortentwicklung

„Wie binden wir die Wirtschaftsakteur*innen mit Blick auf eine gemeinwohlorientierte Standortentwicklung ein?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

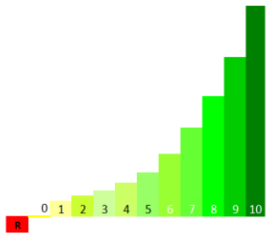


Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Es wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt.		Wir binden die Unternehmen mit hoher bürgerschaftlicher Verantwortung (CC) in unsere Standortentwicklung ein und beteiligen die Bevölkerung.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir versorgen die Akteur*innen der Wirtschaft mit für sie relevanten Informationen.



- Akteur*innen der Wirtschaft, die sich den Grundsätzen der Nachhaltigkeit verpflichten, binden wir aktiv in unsere Pläne zur Standortentwicklung ein.
- Wir installieren einen Wirtschaftsbeirat, in den wir solche Unternehmer*innen berufen, die sich über ihre eigentliche Geschäftstätigkeit hinaus als „Bürger*innen“ aktiv für die lokale Zivilgesellschaft engagieren.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Wir sprechen Unternehmen gezielt auf für sie relevante Fördermöglichkeiten an.
- Wir informieren Unternehmen frühzeitig über geplante Bau- oder Verkehrsmaßnahmen.
- Wir führen eine Unternehmensbefragung zu Nachhaltigkeitsthemen in den Betrieben durch.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



E - Staat, Gesellschaft, Natur

Definition

In der Berührungsgruppe E betrachten wir die ethische Verantwortung über die eigenen Gemeindegrenzen hinaus. Es geht um das Verhältnis der Gemeinde zu Staat, Gesellschaft und Natur. Gemeint sind damit insbesondere andere Gemeinden, ebenso das gesellschaftliche und politische Umfeld. Im Fokus stehen dabei immer auch zukünftige Wirkungen.

Die Leitprinzipien für das ethische Verhältnis der Gemeinde zu ihrem Umfeld müssen für jede Untergruppe der Berührungsgruppe passend beschrieben werden:

- **„Politisches Umfeld“** verlangt die Rücksichtnahme auf andere Gemeinden, die konstruktive Zusammenarbeit mit den übergeordneten politischen Ebenen und die Förderung der weltweiten Solidarität. Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise sind Partnerschaften mit Städten im Ausland oder die Beteiligung an internationalen Projekten der Entwicklungszusammenarbeit.
- **„Gesellschaftliches Umfeld“** fordert die Achtung, den Schutz und die Förderung der zwischenmenschlichen Beziehungen, einschließlich der wirtschaftlichen Verhältnisse über die Gemeindegrenzen hinaus. Dies gilt besonders für das Verhältnis zu zivilgesellschaftlichen Organisationen im regionalen, nationalen und weltweiten Kontext. Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise sind die FairTrade Stadt oder die Orientierung am Bruttonationalglück nach dem Vorbild Bhutans.
- **„Natur und Zukunft“** fordert eine langfristige Politik zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen im regionalen, nationalen und weltweiten Kontext. Darüber hinaus gilt es, den Rechten der Natur gegenüber dem Menschen Geltung zu verschaffen. Ein Beispiel sind gemeindeübergreifende Projekte der Agenda 2030.

Hinweis: Verhältnis von E zu A bis D

In der Berührungsgruppe E werden all jene Gemeindeaufgaben erfasst, welche sich hauptsächlich auf Aufgaben und Projekte über die Gemeindegrenze hinweg beziehen. Projekte mit hauptsächlich interner Wirkung sind in D darzustellen.

Es gilt das Prinzip: Vorrang hat D vor E.

Wenn ein Thema ebenso gut in A bis D hineinpasst, gehört es nicht zu E. In E werden nur Themen dargestellt, welche ihrer Natur nach grenzüberschreitend sind und deshalb in A bis D höchstens teilweise bearbeitet werden könnten.

Zielsetzung

- Verantwortung der Gemeinde für Verhältnisse außerhalb ihres Gemeindegebietes.
- Ausrichtung auf die fünf Werte und Staatsprinzipien des Gemeinwohls.
- Ethische Qualität des Umgangs der Gemeinde mit ihrem politischen Umfeld, der Gesellschaft und der Natur außerhalb des Gemeindegebietes nach dem Motto „Global denken, regional handeln“.

Handlungsweise



Eine GWÖ-Gemeinde versucht, den Nutzen ihrer Handlungen gerecht auf ihr geografisches Umfeld zu verteilen.

- Sie vermeidet es, den lokalen Nutzen für die eigenen Gemeindeangehörigen zu Lasten ihres Umfelds zu erkaufen.
- Sie ist bereit, Lasten zu tragen, welche für den Nutzen des Umfelds notwendig sind.

Angestrebte Wirkung

Eine GWÖ-Gemeinde erforscht die Wirkungszusammenhänge ihres Handelns. Sie will wissen,

- wie sie auf ihr politisches Umfeld, die Gesellschaft und die Natur außerhalb des Gemeindegebietes wirkt.
- wie ihr politisches Umfeld, die Gesellschaft und die Natur von außen in ihr Gemeindegebiet hineinwirken.

Thematischer Fokus

Die Gemeinde übernimmt Verantwortung für das politische und gesellschaftliche Umfeld, die Natur und die Zukunft.



Übersichtstabelle zu E

Werte	Menschenwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Transparenz und Demokratie
Berührungsgruppe					
E - Staat, Gesellschaft, Natur	E1 - Gestaltung der Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben - zukünftige Generationen	E2 - Beitrag zum Gesamtwohl	E3 - Verantwortung für ökologische Auswirkungen	E4 - Beitrag zum sozialen Ausgleich	E5 - Transparente und demokratische Mitbestimmung
Politisches Umfeld	E1.1- Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im politischen Umfeld	E2.1 - Teilnahme an der Verantwortung für das öffentliche Wohl	E3.1 - Kooperation mit anderen öffentlichen Träger*innen von Umweltverantwortung	E4.1 - Politische Mitverantwortung für die soziale Gleichheit	E5.1 - Förderung der Partizipation auf allen politischen Ebenen
Gesellschaftliches Umfeld	E1.2 - Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im gesellschaftlichen Umfeld	E2.2 - Lebensqualität im Umfeld der Gemeinde	E3.2 - Ökologische Kooperation mit Organisationen der Zivilgesellschaft	E4.2 - Förderung der gesellschaftlichen Integration	E5.2 - Förderung partizipativer Gesellschaftsstrukturen und Prozesse
Natur und Zukunft	E1.3 - Langzeitverantwortung für Mensch und Natur	E2.3 - Wahrung der Biodiversität	E3.3 - Vermeidung irreversibler Entscheide	E4.3 - Nachhaltiger Erhalt des Naturbezugs aller Menschen	E5.3 - Natur als Mitwelt des Menschen
Staatsprinzipien des Gemeinwohls	Rechtsstaatsprinzip	Gemeinnutz	Umweltverantwortung	Sozialstaatsprinzip	Demokratie



E1 - Gestaltung von Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben, zukünftige Generationen

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Jeder Mensch verdient Wertschätzung, Respekt und Achtung. Er steht über jedem Sachziel und jedem Vermögenswert. Seine Würde ist unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit.

Die Würde des Menschen ist die ethische Grundlage seiner persönlichen Freiheit. Das Prinzip des Rechtsstaates verpflichtet die Behörden dazu, die Menschenrechte zu achten und faire Verfahren zu befolgen.

- Die Gemeindebehörden müssen die individuellen Rechte der Menschen außerhalb ihres Gemeindegebietes achten und schützen. Kollektive Interessen der Gemeinde berechtigen nicht dazu, Rechte von einzelnen Personen jenseits der Gemeindegrenze zu übergehen.

Überlegungen zum Einstieg

Die Gemeinde setzt konkrete Maßnahmen, um die Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben, vor allem zukünftiger Generationen, über die Gemeindegrenzen hinaus zu gewährleisten und zu fördern.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

E1.1 - Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im politischen Umfeld



Leitprinzip: Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im politischen Umfeld

Die Gemeinde beachtet in all ihren Entscheidungen, welche das politische Umfeld betreffen, wie sich diese auf Menschen auswirken, die außerhalb des Gemeindegebietes leben.



Berichtsfrage: E1.1 - Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im politischen Umfeld

„Wie stark lassen wir uns bei der Aufgabenerfüllung durch die politischen Interessen und Rechte von Betroffenen außerhalb der Gemeinde leiten?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir halten uns an die rechtlichen Vorgaben.		Wir erfüllen unsere öffentlichen Aufgaben, indem wir die politischen Interessen aller Betroffenen und deren Rechte in jedem Einzelfall sorgfältig zu bestimmen suchen. Wir beachten die Wirkungen für Menschen außerhalb des Gemeindegebietes.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir schützen die Grundrechte von Personen außerhalb der Gemeinde durch Entscheidungen und Beschlüsse der Gemeinde. (z.B. Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit).
- Faire Abwägung der Interessen der Menschen innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Die Gemeinde setzt freiwillig einen Ombudsmann ein, der die Anliegen von Menschen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeindegrenze einsetzt.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

E1.2 - Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im gesellschaftlichen Umfeld



Leitprinzip: Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im gesellschaftlichen Umfeld

Die Gemeinde beachtet in all ihren Entscheidungen, welche das gesellschaftliche Umfeld betreffen, wie sich diese auf Menschen auswirken, die außerhalb des Gemeindegebietes leben.

Berichtsfrage: E1.2 - Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im gesellschaftlichen Umfeld

„Wie stark lassen wir uns bei der Aufgabenerfüllung durch die gesellschaftlichen Interessen und Rechte von Betroffenen außerhalb der Gemeinde leiten?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
---------------------------	--------------------	----------------------



<p>Wir halten uns an die rechtlichen Vorgaben.</p>		<p>Wir erfüllen unsere öffentlichen Aufgaben, indem wir die gesellschaftlichen Interessen aller Betroffenen und deren privaten Rechte in jedem Einzelfall sorgfältig zu bestimmen suchen. Wir beachten die Wirkungen für Menschen außerhalb des Gemeindegebietes.</p>
----------------------------------------------------	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir haben eine Sprechstunde / einen Ombudsmann, die auch für Menschen außerhalb des Gemeindegebiets offen stehen.
- Faire Abwägung der Interessen der Menschen innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes.
- Bei kontroversen Projekten sichert die Gemeinde allen Beteiligten denselben Zugang zu öffentlichen Versammlungsräumen und gemeindeeigenen Medien, um ihre privaten Interessen darzulegen.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Die Gemeinde erlässt im Falle einer Pandemie, welche in ihrem Gemeindegebiet zu Krankfällen geführt hat, eine Ausgangssperre für ihre Einwohner*innen, um Nachbargemeinden vor einer weiteren Ausbreitung und Einschränkung in ihrer Bewegungsfreiheit zu schützen (COVID 19 im Jahre 2020)
- Die Gemeinde verhängt im Falle einer Pandemie, welche in ihrem Gemeindegebiet zu Krankfällen geführt hat, eine Schließung von Einzelhandelsgeschäften (mit Ausnahmen für die Grundversorgung), um Nachbargemeinden Ausbreitung und ähnlichen Restrisiken zu schützen (COVID 19 im Jahre 2020)



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

E1.3 - Langzeitverantwortung für Mensch und Natur



Leitprinzip: Natur und Zukunft

Die Gemeinde beachtet in all ihren Entscheidungen, wie sich diese auf Mensch und Natur auch außerhalb ihrer Grenzen jetzt und in Zukunft auswirken.



Berichtsfrage: E1.3 - Langzeitverantwortung für Mensch und Natur

„Wie stark lassen wir uns bei der Aufgabenerfüllung durch zukünftige Wirkungen auf Mensch und Natur leiten?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

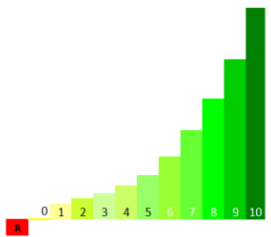


Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
In Bezug auf die Wirkungen unserer öffentlichen Aufgaben auf Mensch und Natur halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben.		Wir erfüllen unsere öffentlichen Aufgaben, indem wir die Wirkungen für künftige Menschen und die Natur in unserem Umfeld bestimmen und beachten.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Bei regionalen Projekten hat die Abschätzung der Folgen für Mensch und Natur einen hohen Stellenwert.
- Wir unterstützen eine Raumplanung mit grenzüberschreitenden Richtplänen für den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt.
- Wir verzichten auf irreversible Maßnahmen, welche die Entscheidungsfreiheit künftiger Generationen in der Region beeinträchtigen.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Gemeinsam mit unseren Nachbargemeinden haben wir den öffentlichen Regionalverkehr aufgrund einer langfristigen Planung ausgebaut. Wir haben dadurch gegenüber einem Ausbau des Straßennetzes weniger Land beansprucht und einen Beitrag zur Reduktion des Ausstoßes an CO² geleistet.
- Die Gemeinde setzt sich aktiv für einen niedrigeren Tarif für das ÖPNV-Jahresticket im Rahmen des Verkehrsverbundes ein.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



E2 - Beitrag zum Gesamtwohl

Solidarität und Gemeinnutz

Die Gemeinde kooperiert solidarisch mit ihrem Umfeld (andere öffentliche Träger*innen, Nachbargemeinden, Regionen, nationale und internationale Partner*innen usw.). Sie richtet ihre Tätigkeit auch auf den Gemeinnutz der größeren Gemeinschaft aus.

Die Gemeinde ist verpflichtet, im öffentlichen Interesse zu handeln. Dazu muss die Gemeinde definieren, was sie darunter versteht. Was ist ein gemeinsamer Nutzen? Was heißt Solidarität? Auf diese Fragen muss die Gemeinde zusammen mit Partner*innen wie anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden, NGOs oder Unternehmen Antworten finden.

- Die Gemeinde muss ihre eigenen Interessen mit jenen ihrer Partner*innen in Einklang bringen. Das kann bedeuten, ihren Eigennutz hintanzustellen, um den gemeinsamen Nutzen aller Beteiligten in ihrem Umfeld zu optimieren.

Überlegungen zum Einstieg

Die Gemeinde berücksichtigt das Wohl von anderen Gemeinden und öffentlichen Träger*innen bei ihren eigenen Entscheidungen.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

E2.1 - Teilnahme an der Verantwortung für das öffentliche Wohl



Leitprinzip: Verantwortung für das politische Umfeld

Die Gemeinde kooperiert mit anderen Gemeinden und höheren Ebenen des Staates. Sie fördert die optimale Entfaltung der Menschen, die außerhalb des Gemeindegebietes leben.



Berichtsfrage: E2.1 - Teilnahme an der öffentlichen Verantwortung für das öffentliche Wohl

„Wo erfüllen wir öffentliche Aufgaben in einer kooperativen Form? Gibt es konkrete Kooperationen mit anderen Gemeinden?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

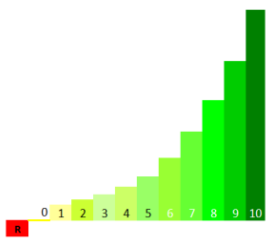


Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Nach unserem föderalistischen Selbstverständnis soll jede Gemeinde ihre eigenen Lösungen finden und erproben.		Die öffentliche Aufgabe bedeutet bei uns gemeinsames Wirken zum Wohle aller. Wir pflegen unmittelbaren Austausch mit anderen Gemeinden in wechselseitiger Unterstützung und Kooperation.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir pflegen Kooperationen mit anderen Gemeinden auf nationaler und internationaler Ebene.
- Wir pflegen eine Städtepartnerschaft.
- Wir gestalten öffentliche Güter und Aufgaben gemeinsam mit Nachbargemeinden (z.B. in der Form von Gemeindeverbänden).
- Wir sind bereit, auf unserem Gebiet die Last einer Infrastruktur zu tragen, die der ganzen Region dient.
- Wir sind bereit, uns an einer Infrastruktur zu beteiligen, deren Nutzen im Gebiet einer anderen Gemeinde zu Tage tritt.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Zur Erfüllung einer regionalen Aufgabe haben wir einer Nachbargemeinde Arbeitskräfte überlassen und z. T. gegenseitig ausgetauscht.
- Wir führen den gemeinsamen Lagerplatz für Baumaterial und -maschinen für eine Nachbargemeinde auf unserem Boden.



- Gemeinsam mit Nachbargemeinden haben wir einen Regionalentwicklungsplan erstellt.
- In einem Zweckverband haben wir zusammen mit Nachbargemeinden die Tourismus-Infrastruktur verbessert.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

E2.2 - Lebensqualität im Umfeld der Gemeinde



Leitprinzip: Verantwortung für das gesellschaftliche Umfeld

Die Gemeinde prüft bei allen das gesellschaftliche Umfeld betreffenden Entscheidungen, wie sich diese auf die Lebensbedingungen von Menschen auswirken, die außerhalb des Gemeindegebietes leben.



Berichtsfrage: E2.2 - Förderung der Lebensqualität

„Wie erfassen wir die Wirkungen unserer Maßnahmen auf die Lebensqualität der Menschen in Nachbargemeinden und darüber hinaus?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen



Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir erfahren die Wirkungen nur aufgrund von Reaktionen von außen.		Wir laden bei relevanten Projekten die Bevölkerung außerhalb der Gemeindegrenzen zum Feedback ein, um die Auswirkungen zu erheben.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir überprüfen unsere Wirkungen auf das Wohlbefinden der Menschen außerhalb des Gemeindegebiets.
- Wir erarbeiten einen Wohlfahrts- oder Gemeinwohl-Index.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Gemeinsam mit einer Nachbargemeinde haben wir entlang einer stark befahrenen Straße, welche die beiden Gemeinden verbindet, einen Rad- und Fußweg errichtet.
- Wir überprüfen unser Wirken auf Basis der UN-Nachhaltigkeitsziele. Die Gemeinde Nenzing hat 2019 den SDG-award des Senats der Wirtschaft gewonnen.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



E2.3 - Wahrung der Biodiversität



Leitprinzip: Schutz der Artenvielfalt

Die Gemeinde anerkennt das Recht der Natur auf Erhaltung der Artenvielfalt in der Tier- und Pflanzenwelt der Region und beteiligt sich solidarisch an der gemeinsamen Erfüllung ihrer Pflicht gegenüber der Artenvielfalt.



Berichtsfrage: E2.3 - Wahrung der Biodiversität

„Kennen wir die Auswirkungen unserer Gemeinde auf die Biodiversität in der Region?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

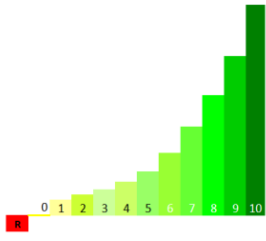


Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Damit haben wir uns bislang nicht befasst.		Gemeinsam mit anderen Gemeinden der Region setzen wir Anreize zur Förderung der Biodiversität anhand konkret ausgearbeiteter Vorgaben.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10



Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wesentliche Maßnahmen zur Identifizierung und Reduzierung der negativen Auswirkungen auf die Biodiversität wurden umgesetzt.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- In einem regionalen Richtplan haben wir gemeinsam mit unseren Nachbargemeinden dafür gesorgt, dass Waldränder gestuft, aufgewertet und mit angrenzenden Ökoausgleichsflächen versehen werden.
- Durch späten Schnitt (ab 1. August) wird an Bachläufen der Region ein breiter Krautsaum geschützt.
- Die Trockenmauern werden gemeindeübergreifend regelmäßig in Stand gehalten.
- Wir fördern die Biodiversität anhand der Checkliste des Maßnahmenkatalogs Biodiversität der Biosuisse.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



E3 - Verantwortung für ökologische Auswirkungen

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Die Gemeinde achtet darauf, dass die Auswirkungen ihres Handelns für die Umwelt langfristig tragbar sind. Dazu ist die Gemeinde durch das ethische Prinzip der Nachhaltigkeit und ihre rechtliche Umweltverantwortung verpflichtet.

- Die Gemeinde muss eine positive Ökobilanz all ihrer Tätigkeiten anstreben. Das kann bedeuten, dass der Verbrauch natürlicher Ressourcen begrenzt werden muss.
- Ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung heißt: Der ethische Wert der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit und die rechtliche Umweltverantwortung verpflichten die Gemeinde, in allem Handeln darauf zu achten, dass ihre Wirkungen auf die Umwelt in der Region langfristig tragbar sind.

Überlegungen zum Einstieg

Die Gemeinde analysiert die ökologischen Wirkungen ihres Handelns auf ihr geografisches Umfeld und übernimmt dafür Verantwortung.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

E3.1 - Kooperation mit anderen öffentlichen Träger*innen von Umweltverantwortung



Leitprinzip: Rücksichtnahme auf regionale und überregionale Zusammenhänge

Die Gemeinde beachtet in all ihren umweltrelevanten Entscheidungen, wie sich diese auf die Arbeit von externen Träger*innen von Umweltverantwortung auswirken.



Berichtsfrage: E3.1 - Kooperation mit anderen öffentlichen Träger*innen von Umweltverantwortung

„Wie stark kooperieren wir mit unserem Umfeld, um einen höheren ökologischen Standard zu erreichen?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Wir agieren als Einzelgemeinde im gesetzlichen Auftrag.		In Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und weiteren Partner*innen haben wir einen öffentlichen Standard entwickelt, der die negativen ökologischen Auswirkungen deutlich begrenzt. Die Einhaltung dieses Standards wird kontrolliert.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir initiieren ökologische Kooperationen zwischen Gemeinden.
- Wissenschaftliche Projekte zu ökologischen Standards von Gemeinden werden durchgeführt und zeigen das Potential auf.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Mit drei Nachbargemeinden haben wir einen räumlichen Entwicklungsplan der Region entwickelt, der alle ökologischen Auswirkungen enthält und Maßnahmen zur Reduktion der Umweltbelastung vorsieht (Grünzonen, Waldflächen, Naturlehrpfade...).



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

E3.2 - Ökologische Kooperation mit Organisationen der Zivilgesellschaft



Leitprinzip: Kooperation im gesellschaftlichen Umfeld

Die Gemeinde beachtet in all ihren umweltrelevanten Entscheidungen, wie sich diese auf die Arbeit ziviler Organisationen des Umweltschutzes im Umfeld der Gemeinde auswirken.



Berichtsfrage: E3.2 - Ökologische Kooperation mit Organisationen der Zivilgesellschaft

„Wie stark kooperieren wir mit privaten Organisationen, um einen höheren ökologischen Standard in der Region und darüber hinaus zu erreichen?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Wir agieren als Einzelgemeinde im gesetzlichen Auftrag.		In Zusammenarbeit mit privaten Organisationen der Region und darüber hinaus haben wir einen Standard entwickelt, der die ökologischen Auswirkungen



		deutlich begrenzt. Die Einhaltung dieses Standards wird kontrolliert.
--	--	-----------------------------------------------------------------------

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir initiieren ökologische Kooperationen mit Privaten und Organisationen der Zivilgesellschaft (NGO's, Unternehmen, Stiftungen, ...)

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Gemeinsam mit einem Verein der Nachbargemeinde haben wir eine Tauschbörse eingerichtet, über die gebrauchte Gegenstände kostenlos bezogen werden können.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

E3.3 - Vermeidung irreversibler Entscheide



Leitprinzip: Erhalt der Entscheidungsfreiheit zukünftiger Generationen

Die Gemeinde stellt sicher, dass durch all ihre umweltrelevanten Entscheidungen die Erneuerungskraft der Natur erhalten bleibt und künftige Generationen die Entscheide rückgängig machen können.



Berichtsfrage: E3.3 - Vermeidung irreversibler Entscheide

„Wie erfassen wir die Wirkungen unserer Maßnahmen auf die künftige Entscheidungsfreiheit von Menschen und Behörden in Nachbargemeinden und darüber hinaus?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

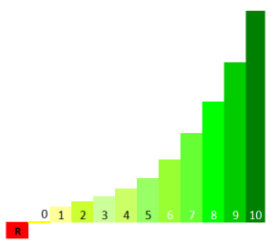


Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir haben keine Möglichkeit, solche Auswirkungen zu erkennen.		Wir laden bei relevanten Projekten die Bevölkerung zum Feedback ein, um die Auswirkungen zu erheben.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir überprüfen die zukünftigen Wirkungen unserer Entscheidungen auf Gebiete außerhalb unserer Gemeinde.



Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Bei der Planung eines Windparks haben wir zusammen mit drei Gemeinden alle langfristigen ökologischen Auswirkungen bestimmen lassen.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



E4 - Beitrag zum sozialen Ausgleich

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Die Gemeinde verpflichtet sich zum Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit sowie zum Sozialstaatsprinzip. Bei allen Handlungen, die einen Nutzen versprechen, ist die Frage zu stellen, ob das Ergebnis auch jenen zumutbar ist, die außerhalb der Gemeinde leben und davon weniger oder gar nicht profitieren.

- Die Gemeinde muss das Ergebnis des Marktes, welcher Kapital und Leistung belohnt, durch eine zwischenmenschliche Gerechtigkeit korrigieren. Das kann bedeuten, dass Schwächere, insbesondere Betroffene der benachbarten Gemeinden, bevorzugt behandelt werden.
- Die Gemeinde fördert die gerechte Verteilung von Gütern, Ressourcen und Macht. Ebenso fördert sie die gerechte Verteilung von Chancen und Pflichten von Menschen. Die Gemeinde strebt einen Ausgleich zwischen Starken und Schwachen an.

Überlegungen zum Einstieg

Die Gemeinde setzt sich über ihre Grenzen hinaus für das gute Leben für die Einwohner*innen in der Region ein.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

E4.1 - Politische Mitverantwortung für die soziale Gleichheit



Leitprinzip: Soziale Verantwortung

Die Gemeinde beachtet in ihren Entscheidungen, welche sozialpolitischen Auswirkungen diese außerhalb des Gemeindegebietes haben können.



Berichtsfrage: 4.1 - Politische Mitverantwortung für die soziale Gleichheit

„Sprechen wir uns über Maßnahmen zur sozialen Gleichstellung von Menschen mit anderen Gemeinden und Partner*innen ab?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir kennen diese Wirkungen nicht und wissen nicht, was wir zur Verringerung des sozialen Gefälles in der Region tun könnten.		Gemeinsam mit unseren Nachbargemeinden evaluieren und fördern wir die soziale Gleichstellung außerhalb des Gemeindegebiets.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir überprüfen die Wirkung unserer Maßnahmen auf die soziale Gleichheit der Menschen außerhalb des Gemeindegebiets anhand von Indikatoren sozialer Ungleichheit (z.B. Einkommen, Teilhabe in bestimmten Bereichen, Gesundheit, Bildung etc.).
- Bei Ungleichheiten zwischen Gemeinden werden faire Ausgleichsmöglichkeiten entwickelt und umgesetzt.
- Wir kooperieren mit anderen Gemeinden, um das soziale Gefälle in der Region zu beheben.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise aus anderen Gemeinden

- In einer Arbeitsgemeinschaft „Allianz für Demenz“ haben wir mit zwei Gemeinden, Bürger*innen, Vereinen, Gewerbebetrieben und Bildungseinrichtungen die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen dauerhaft verbessert.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

E4.2 - Förderung der gesellschaftlichen Integration



Leitprinzip: Gesellschaftliche Integration

Die Gemeinde beachtet in all ihren sozialpolitischen Entscheidungen, wie sich diese auf die gesellschaftliche Stellung von Menschen auswirken, die außerhalb des Gemeindegebietes leben.



Berichtsfrage: E4.2 - Förderung der gesellschaftlichen Integration

„Wie erfassen wir die Wirkungen unserer Maßnahmen auf die gesellschaftliche Integration der Menschen in Nachbargemeinden und darüber hinaus?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
---------------------------	--------------------	----------------------



Wir erfahren die Wirkungen nur durch Reaktionen von außen.		Wir machen eine Evaluation, wie sich unserer Maßnahmen außerhalb des Gemeindegebietes auf die gesellschaftliche Integration auswirken.
------------------------------------------------------------	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir überprüfen unsere Wirkungen auf die Integration der Menschen außerhalb des Gemeindegebiets anhand von erarbeiteten Indikatoren.
- Wir fördern gelingende Beziehungen unter den zivilgesellschaftlichen Organisationen über die Gemeindegrenzen hinaus.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- In einem „Kulturring“ mit vier anderen Gemeinden haben wir ein Angebot zur Weiterbildung im Rahmen der allgemeinen Erwachsenenbildung entwickelt und durchgeführt.
- In Zusammenarbeit mit Privaten haben wir Frauen und Kinder aus dem Nordirak (Jesidinnen), die Opfer des IS geworden waren, in einem Stiftungshaus aufgenommen.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



E4.3 - Nachhaltiger Erhalt des Naturbezugs für alle Menschen



Leitprinzip: Förderung des Naturbezugs für alle Menschen

Die Gemeinde beachtet bei ihren Entscheidungen die Auswirkungen auf das Verhältnis von Mensch und Natur und auf das Naturerleben.



Berichtsfrage: E4.3 - Nachhaltiger Erhalt des Naturbezugs für alle Menschen

„Wie kooperieren wir mit Nachbargemeinden und regionalen privaten Organisationen zur Förderung des Naturbezugs der Bevölkerung in der Region?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir sehen darin keine öffentliche Aufgabe.		Wir initiieren, betreiben oder unterstützen Projekte der Naturerfahrung in der Region.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10



Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir schaffen Naherholungsgebiete in der Region.
- Wir veranstalten Kurse zum Thema Urban Gardening oder Permakultur, die offen sind für alle.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Die Gemeinde unterstützt einen Bauernhof, auf dem Schulklassen aus der Region den Umgang mit der Tier- und Pflanzenwelt erleben können.
- In Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde haben wir einen regionalen Naturlehrpfad geschaffen.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



E5 - Transparente und demokratische Mitbestimmung

Die ethischen Prinzipien der Transparenz und Mitbestimmung sowie das Staatsprinzip der Demokratie verpflichten die Gemeinde, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Die Gemeinde informiert offen. Was für das Gemeinwohl bedeutsam ist, wird demokratisch von den Betroffenen bestimmt. Auch Menschen außerhalb der Gemeindegrenzen werden einbezogen.

- Die Gemeinde ist aufgerufen, in all ihrem Handeln die angemessene Form von Partizipation der Betroffenen zu ermöglichen und zu pflegen.
- Diese Werte und Staatsprinzipien sind gegenüber allen Berührungsgruppen der Gemeinde in der Region zu beachten.

Überlegungen zum Einstieg

Die Gemeinde bezieht bei relevanten Projekten und Entscheidungen die Zivilgesellschaft anderer Gemeinden in die Entscheidungsprozesse mit ein. Die Gemeinde weiß, welche Projekte relevant sind, da sie mit den Organisationen der Zivilgesellschaft eine Kultur des Miteinanders entwickelt hat.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

E5.1 - Förderung der Partizipation auf allen politischen Ebenen



Leitprinzip: Politische Teilhabe

Die Gemeinde bemüht sich um eine demokratische Kultur, die auch Betroffene über das Gemeindegebiet hinaus in politische Prozesse einbezieht, und zwar ungeachtet ihrer Rechtsstellung.



Berichtsfrage: E5.1 - Förderung der Partizipation auf allen politischen Ebenen

„Wie beteiligen wir die Zivilgesellschaft der Region an unserer Politik?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Unsere Gemeindebehörden halten sich an die gesetzlichen Vorgaben sowie an die demokratisch getroffenen Entscheidungen.		Wir führen gemeinsam mit Nachbargemeinden regelmäßig demokratische Prozesse durch, in denen die Bevölkerung Ziele und Mittel der regionalen Politik vorschlägt und gestaltet.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir gestalten Findungsprozesse, in denen Einwohner*innen der Region Ziele und Grundsätze vorschlagen.
- Wir beziehen die Zivilgesellschaft in relevante Fragen der regionalen Politik regelmäßig oder projektbezogen mit ein. Dabei achten wir darauf, dass die Gesellschaftsschichten repräsentativ vertreten sind.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- In unseren städtischen Ballungsräumen haben wir für die Raumentwicklung der Region beratenden Gremien der Zivilgesellschaft eingerichtet. Diese Gremien bilden in ihrer Zusammensetzung jeweils die fünf Einkommensschichten zahlenmäßig ab.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

E5.2 - Förderung von partizipativen Gesellschaftsstrukturen und Prozesse



Leitprinzip: Partizipation im gesellschaftlichen Umfeld

- Die Gemeinde aktiviert die Zivilgesellschaft in ihrem Umfeld, um sie nach demokratischen Prinzipien am öffentlichen Leben teilhaben zu lassen. Die Gemeinde öffnet ihre Entscheidungsprozesse für Einflüsse aus der Nachbarschaft.



Berichtsfrage: E5.2 - Förderung von partizipativen Gesellschaftsstrukturen und Prozesse

„Wie organisieren wir die Verteilung der Macht zwischen Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat (hier: den Gemeinden in der Region) einerseits und andererseits die Kooperation und gegenseitige Kontrolle von diesen drei Akteur*innen?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
--------------------	-------------	---------------



<p>Wir halten uns an die gesetzlichen Kompetenzen der Gemeinde sowie an die Rechte und Pflichten in Wirtschaft und Gesellschaft.</p>		<p>Wir anerkennen und fördern die Selbständigkeit der Organisationen der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft in der Region und sorgen für die Zusammenarbeit und eine ausgewogene, gegenseitige Kontrolle zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir fördern die gemeinsame Entwicklung von regionalen Projekten auf informellen Wegen.
- Wir initiieren Zukunftskonferenzen und Beteiligungsformate zu regionalen Themen gemeinsam mit Akteur*innen der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft, damit diese an Entscheidungen mitwirken.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise

- Bei einem Bauvorhaben gewährt die Gemeinde auch jenen Parteistellung, welche lt. Gesetz nicht eingebunden werden müssen.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



E5.3 - Natur als Mitwelt des Menschen



Leitprinzip: Natur als Mitwelt

- Die Gemeinde behandelt die Umwelt als Partnerin von Mensch, Gesellschaft und Staat. Sie bemüht sich, diese Partnerschaft nachhaltig zu gestalten.



Berichtsfrage: E5.3 - Natur als Mitwelt des Menschen

„Wie binden wir zivilgesellschaftliche Organisationen des Natur- und Umweltschutzes aus der Region in die Entscheidungsprozesse der Gemeinde ein?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Das tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Umweltorganisationen außerhalb des Gemeindegebietes haben bei uns keine Mitwirkungsmöglichkeiten.		Wir binden regionale Umweltorganisationen mit ein. Sie können bei Entscheidungen, die ihre Ziele betreffen, mitbestimmen

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10



Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir nehmen selbst die Rolle einer Ombudsperson für die Natur ein oder wir organisieren für die Anliegen der Natur eine Stellvertretung.
- Wir anerkennen die Rechte der Natur, indem wir regionalen Umweltorganisationen Entscheidungs- und Beschwerderechte gewähren.

Beispiele für überprüfbare Leistungsnachweise aus anderen Gemeinden

- Wir bemühen uns um die Anerkennung des Vorrangs des Alpenschutzes vor der Wasserkraft oder der Verkehrsinfrastruktur bei alpenüberquerenden Autobahnen.



Das planen wir in naher Zukunft zu tun (bitte möglichst konkrete Maßnahmen nennen)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Daran werden wir unseren Fortschritt messen (selbstgewählte Indikatoren)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Schlussbetrachtung

Nachdem wir alle Felder der Matrix bearbeitet und unseren gegenwärtigen Stand beurteilt haben, stellen wir uns die folgende Frage:

An welchen Themen möchten wir weiterarbeiten - welche Verbesserungen wollen wir in zwei Jahren erreichen?

Hilfreich dazu sind die beiden anschließenden Dokumente, das Spinnenprofil und die Matrix.

Das Spinnenprofil macht deutlich, inwieweit die Werte bereits gelebt werden. Es lässt die Gemeinde die Stärken und Schwächen bei der Umsetzung der GWÖ-Werte erkennen. Die grüne innere Linie zeigt den aktuellen Stand an. Die zweite Linie stellt den von der Gemeinde angestrebten Zielwert dar. Die äußere Linie zeigt den Wert an, der in diesem Bereich möglich ist.

Es ist keine Bewertung eines Audits, es verweist auf den Prozess und bietet einen Einblick in das Handeln der Gemeinde.

Die Matrix kann als Hilfestellung benutzt werden, wenn der Blick auf ein Blatt Papier eine Aussage darstellen soll. Die Matrix in dieser Ausführung zeigt den Wunsch, wie sich die Gemeinde entwickeln will. Es ist der angestrebte Zielwert, der sichtbar wird.

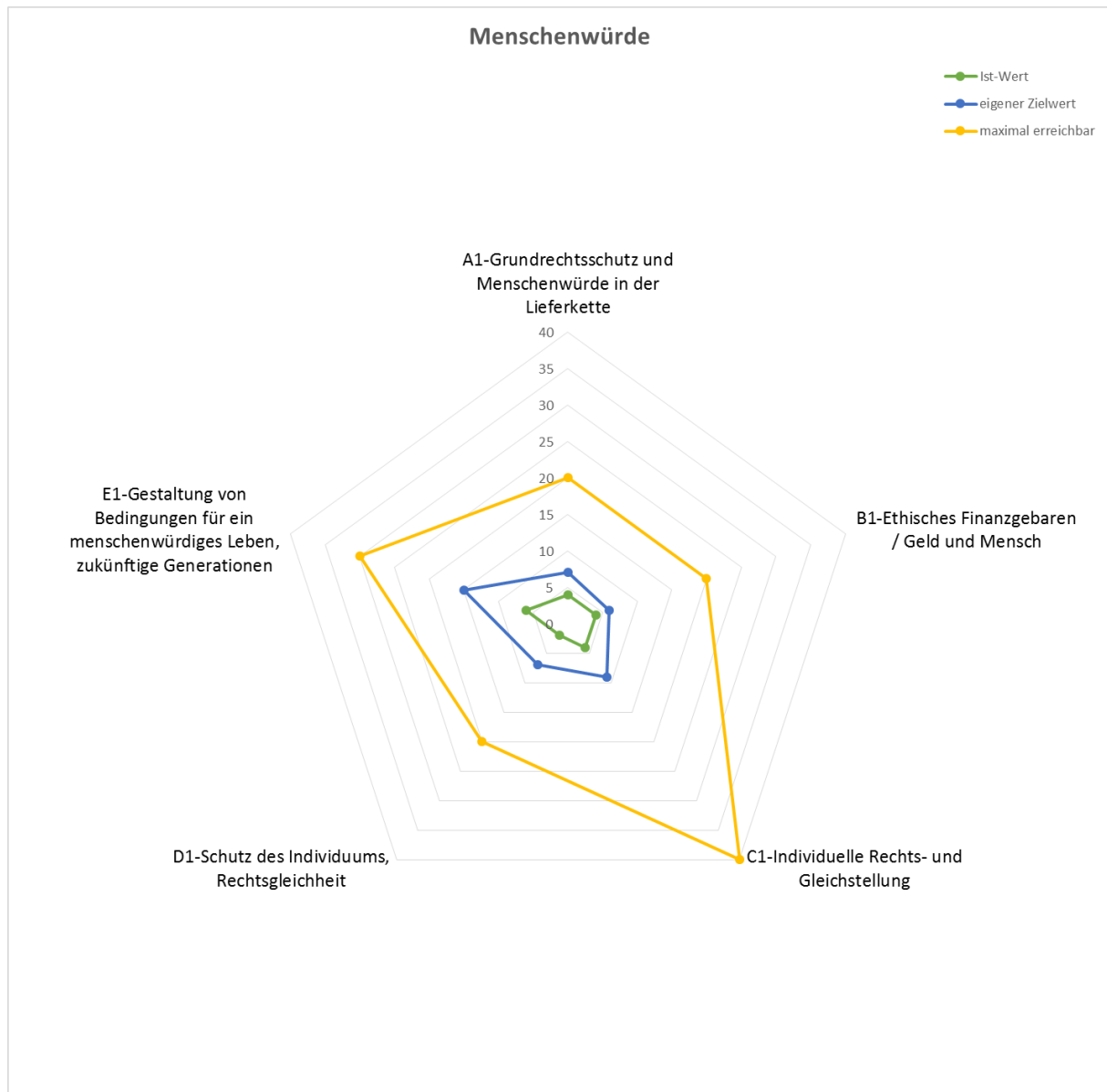
Beispiel: zB.: 3 \Rightarrow 7 bedeutet. Jetzt stuft sich die Gemeinde mit 3 Punkten ein. Ziel bis zur nächsten Bilanzierung ist die Erreichung von 7 Punkten.

Beide Darstellungen zeigen die Veränderung im Vergleich zum vorigen Bericht an.

Die Gemeinde gibt sich zwar Punkte, eine Summierung ist jedoch nicht vorgesehen.



Spinnenprofil Werte



Durch die Spinnendarstellung kann die Gemeinde ihre Stärken und Schwächen bei der Umsetzung der GWÖ-Werte erkennen. Die zweite Linie stellt den von der Gemeinde angestrebten Zielwert dar.

Es ist keine Bewertung eines Audits, es zeigt den Prozess und bietet einen Einblick in das Handeln der Gemeinde.



Zielmatrix

Werte Berührungs- gruppe	Menschen- würde	Solidarität	Ökologische Nach- haltigkeit	Soziale Gerechtig- keit	Transparenz und Demokratie
A - Lieferant*innen / Dienstleister*innen, ausgelagerte selbständige Betriebe	zB.: 3 ⇒ 7				
B - Finanzpartner*innen, Geldgeber*innen					
C - Politische °Führung, Verwaltung, koordinierte Ehrenamtliche					
D - Bevölkerung und Wirt- schaft					
E - Staat, Gesellschaft, Na- tur					
Staatsprinzipien des Gemeinwohls	Rechtsstaats- prinzip	Gemeinnutz	Umweltverantwor- tung	Sozialstaatsprinzip	Demokratie